

Hinweis: Diese Datei ist lediglich eine elektronische Kopie. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform ausgelieferte Prüfungsbericht. Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Organe des Unternehmens. Bei einer Weitergabe dieser elektronischen Kopie entstehen daher keine Rechtsbeziehungen zwischen dem Empfänger der Kopie und Ebner Stolz.

## Prüfungsbericht

Jahresabschluss und Lagebericht  
für das Geschäftsjahr 2022

**Stadtwerke Quedlinburg GmbH**  
**Quedlinburg**



## Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
Stadtwerke, Unternehmen, Gesellschaft	Stadtwerke Quedlinburg GmbH, Quedlinburg
BKZ	Baukostenzuschuss
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HAK	Hausanschlusskosten
HRB	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
ISA [DE]	International Standard on Auditing [DE]
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
MsbG	Messstellenbetriebsgesetz

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	9
4. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
4.1. Ertragslage	12
4.2. Vermögenslage	15
4.3. Finanzlage	20
5. Prüfungsdurchführung	21
5.1. Gegenstand der Prüfung	21
5.2. Art und Umfang der Prüfung	22
5.3. Unabhängigkeit	25
6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	26
6.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	26
6.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	27
7. Berichterstattung nach § 53 HGrG	30
8. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG	31
9. Schlussbemerkung	33

## Anlagenverzeichnis

### Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022	Anlage 4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 5
Tätigkeitsabschlüsse i. S. d. § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zum 31. Dezember 2022	Anlage 6
Aktivitätenbilanz Elektrizitätsverteilung nach § 6b Abs. 3 EnWG zum 31. Dezember 2022	Anlage 6.1
Aktivitätenbilanz Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 EnWG zum 31. Dezember 2022	Anlage 6.2
Aktivitätenbilanz für den modernen und intelligenten Messstellenbetrieb nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG i. V. m. § 6b Abs. 3 EnWG zum 31. Dezember 2022	Anlage 6.3
Aktivitäten-Gewinn- und Verlustrechnung Elektrizitätsverteilung nach § 6b Abs. 3 EnWG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	Anlage 6.4
Aktivitäten-Gewinn- und Verlustrechnung Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 EnWG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	Anlage 6.5
Aktivitäten-Gewinn- und Verlustrechnung für den modernen und intelligenten Messstellenbetrieb nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG i. V. m. § 6 Abs. 3 EnWG für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022	Anlage 6.6
Erläuterungen zu den Tätigkeitsabschlüssen nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs 4 Satz 2 MsbG für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 7

**Anlagen des Wirtschaftsprüfers**

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen	Anlage 8
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 9
Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022	Anlage 10
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 11

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

## 1. Prüfungsauftrag

Durch den Beschluss des Aufsichtsrates der

### **Stadtwerke Quedlinburg GmbH, Quedlinburg,**

vom 7. Dezember 2021 wurden wir zum gesetzlichen Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt. Der Aufsichtsratsvorsitzende der Gesellschaft beauftragte uns daraufhin, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 gemäß § 6b Abs. 1 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sowie nach den §§ 316 ff. HGB unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht zu prüfen. Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich an die Stadtwerke Quedlinburg GmbH, Quedlinburg, gerichtet und wurde nicht für Zwecke Dritter erstellt, gegenüber denen demnach weder eine Verantwortlichkeit für den Inhalt noch sonstige Pflichten bestehen.

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir nach § 6b Abs. 5 EnWG auch die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG geprüft.

Darüber hinaus wurden wir von dem Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG, insbesondere unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards IDW PS 720, zu prüfen und hierüber zu berichten. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 11 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend. Zu den Voraussetzungen für eine Weitergabe an Dritte verweisen wir auf Nr. 6 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

## 2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 4) und zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 5) sowie zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG (Anlagen 6 bis 7) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Quedlinburg GmbH, Quedlinburg

*Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes*

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der **Stadtwerke Quedlinburg GmbH, Quedlinburg**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Quedlinburg GmbH, Quedlinburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### *Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen*

*Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG*

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und für den modernen und intelligenten Messstellenbetrieb – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

## *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des *IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021))* durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Absatz 3 EnWG und § 3 Absatz 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

## *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Absatz 3 EnWG und § 3 Absatz 4 Satz 2 MsbG*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Absatz 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Absatz 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Der gesetzliche Vertreter ist auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Absatz 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Absatz 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet hat, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Absatz 3 EnWG und § 3 Absatz 4 Satz 2 MsbG.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Absatz 3 EnWG und § 3 Absatz 4 Satz 2 MsbG*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob der gesetzliche Vertreter seine Pflichten nach § 6b Absatz 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Absatz 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten hat und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Absatz 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Absatz 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Absatz 3 EnWG und § 3 Absatz 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Absatz 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Absatz 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Absatz 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Absatz 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.“

### 3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Nach unserer Beurteilung sind die Darstellung und die Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch den gesetzlichen Vertreter zutreffend und stehen mit den von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Aus unserer Sicht sind im **Lagebericht** des gesetzlichen Vertreters folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur künftigen Entwicklung des Unternehmens hervorzuheben:

1. Das Ergebnis vor Verwendung der Stadtwerke Quedlinburg liegt mit TEUR 681 (i. V. TEUR 1.917) über dem Plan. Das Jahresergebnis beträgt TEUR 0 (i. V. TEUR 0).
2. Im Geschäftsjahr 2022 wurden Umsatzerlöse von TEUR 32.790 (i. V. TEUR 30.530) erzielt und somit wurde eine Steigerung von 7,4 % erreicht. Diese Steigerung resultiert zum einen aus der Anpassung der Netzentgelte in den Sparten Strom und Gas sowie einer Anpassung der Tarife für Privat- und Gewerbekunden zum Jahresbeginn. Ebenso umsatzsteigernd wirkte die Berücksichtigung der gestiegenen Aufwendungen für Netznutzung und Beschaffung in den Sonderverträgen für Geschäftskunden. Insbesondere im 2. Halbjahr beeinflussten die an den Gasmarkt gekoppelten Wärmelieferverträge den Kosten- und Umsatzzuwachs.
3. Beeinflusst durch die massiven Verwerfungen der Handelsmärkte wurde der Stromvertrieb im Wesentlichen auf das Grundversorgungsgebiet konzentriert. Der Anhebung der Versorgungspreise zum 1. Januar 2022 folgte erwartungsgemäß ein moderater Kundenrückgang im ersten Quartal des Jahres. Die Beendigung von Lieferverträgen fremder Lieferanten sowie die Zurückhaltung des Wettbewerbes sorgte ab April des Wirtschaftsjahres für einen Kundenzuwachs von über 400 Kunden, welche vornehmlich über die Ersatz- und Grundversorgung bedient wurden. Der Erdgasabsatz war von einem vergleichsweise milden Witterungsverlauf im Geschäftsjahr 2022 beeinflusst. Da ausschließlich die Weitergabe der neu eingeführten Gasspeicherumlage die Endkundenpreise unterjährig nur moderat ansteigen ließ, war ein substanzieller Einspareffekt bei Heizgaskunden im Geschäftsjahr kaum zu beobachten. Geschuldet der milden Witterung sank der Wärmeabsatz im Vergleich zum Vorjahr deutlich. Insbesondere der vergleichsweise späte Beginn der Heizperiode im Herbst des Wirtschaftsjahres wirkte sich dabei spürbar absatzmindernd aus.

4. Den bestehenden Risiken und ungewissen Verpflichtungen werden im Rahmen der handelsrechtlichen Vorgaben durch Rückstellungen Rechnung getragen. Es wurden Rückstellungen in Größenordnung von TEUR 6.101 (i. V. TEUR 4.221) gebildet. Diese betreffen im Wesentlichen den Bereich sonstige Rückstellungen mit Risiken auf Grund von Marktpreisschwankungen beim Energiebezug und deren Auswirkungen auf Absatzgeschäfte sowie den regulierten Netzbereich und Versorgungsverpflichtungen sowie die Rückbauverpflichtung für das bestehende Gasnetz.
5. Die als historisch zu bezeichnenden Marktverwerfungen sowie den zu befürchtenden Engpässen bei der Versorgung speziell mit Erdgas haben das Wirtschaftsjahr geprägt. Die in kurzer Folge verabschiedeten gesetzlichen Neuerungen zur Entlastung der Letztverbraucher wiesen über weite Strecken eine unzureichende Anwendungsreife auf. Hinzu kamen die ungeplanten und mit der Umsetzung verbundenen Aufwände für alle Versorgungsunternehmen. Es ist zu erwarten, dass die mit dem Jahreswechsel deutlich steigenden Energiekosten die Zahlungstreue von Privat- und Gewerbekunden negativ beeinflussen werden. In Verbindung mit der für 2023 zu erwartenden deutlichen Umsatzsteigerung, kommt dem Mahn- und Forderungsmanagement eine noch höhere Bedeutung zu.
6. Mit der Bewältigung der Ereignisse des abgelaufenen Wirtschaftsjahres hat die Stadtwerke Quedlinburg GmbH unter widrigen Umständen seine Solidität und wirtschaftliche Stabilität unter Beweis gestellt. Damit dies auch für die Zukunft gelingt, wurde ein Prozess der Neuausrichtung eingeleitet. Konkret bedeutet dies die Entwicklung und Ausgestaltung einer ergebnisorientierten Organisationstruktur, welche sich an den ändernden Rahmenbedingungen und Bedürfnissen des Marktes orientiert. Begleitet wird die Neuausrichtung durch das Etablieren einer zukunftsorientierten IT-Umgebung, die unter anderem ein digitales Kundenportal einschließt. Dies soll das bestehende Serviceangebot ergänzen und dem Anspruch unserer Kunden gerecht werden.
7. Einhergehend mit den Preissteigerungen wird ein deutlicher Anstieg der Umsatzerlöse erwartet. Für 2023 sieht die Wirtschaftsplanung ein Ergebnis vor Verwendung in Höhe von TEUR 2.907 vor.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer in dieser vorangestellten Berichtserstattung zu der Beurteilung der Lage durch den gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung:

## **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Zu wesentlichen Aspekten der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir ergänzend auf die hierzu im nachfolgenden Abschnitt 4. enthaltenen Darstellungen.

## **Zukünftige Entwicklung/Chancen und Risiken**

In 2023 plant die Gesellschaft mit einem Jahresüberschuss vor Gewinnverwendung von TEUR 2.907. Die von dem gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 geäußerten Erwartungen sind durch den vorliegenden Wirtschaftsplan 2023 begründet. Grundlage bilden um 79 % höhere Umsatzerlöse, welche sich durch stark gestiegene Bezugskosten und deren Weitergabe an Endkunden ergeben. Korrespondierend hierzu wurden die Bezugskosten stark steigend geplant (+94 %). Bis zum Juni 2023 sind nur in geringem Maße Plan-Ist-Abweichungen zu verzeichnen.

Die Einschätzung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft für das Jahr 2023 mit einem Jahresergebnis auf deutlich höherem Niveau des Geschäftsjahres 2022, unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung im Geschäftsjahr, halten wir für erreichbar. Insbesondere die Bildung der Drohverlustrückstellung für die Gas- und Strombeschaffung belasteten ungeplant das Jahresergebnis 2022 negativ. Die Erträge aus der Inanspruchnahme dieser Rückstellungen in 2023 werden auch dazu beitragen, dass das geplante Jahresergebnis 2023 erreicht werden kann. Diese Ergebniseffekte konnten im Wirtschaftsplan 2023 noch nicht berücksichtigt werden, da die Rückstellungen erst im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2022 gebildet wurden.

Generell ist zu berücksichtigen, dass im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise auch bereits angepasste Planungen mit einer hohen Unsicherheit belegt sind. Die weitere dynamische Entwicklung der Ukraine-Krise sowie deren Auswirkungen auf das Unternehmen (Ausmaß, Intensität, zeitliche Dauer) lassen sich derzeit nicht verlässlich einschätzen.

Chancen sieht der gesetzliche Vertreter vor allem in der Weiterentwicklung des internen Kennzahlensystems und der Steuerungsgrundlage.

Risiken sieht der gesetzliche Vertreter insbesondere im Marktpreis- und Mengenrisiko bei der Beschaffung und dem Absatz von Energie, welche durch die Erhöhung der Handelspartner begegnet werden soll. Weitere Risiken bestehen in der deutlichen Zunahme der Arbeitsbelastung, insbesondere in den kaufmännischen und vertrieblichen Organisationseinheiten.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. Die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung, insbesondere bezüglich des energiewirtschaftlichen Marktumfelds, sind zutreffend wiedergegeben.

## 4. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 4.1. Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage haben wir das Jahresergebnis vor Gewinnabführung nach Erfolgsquellen untersucht und in seine Bestandteile Betriebsergebnis, Beteiligungsergebnis, Finanzergebnis, neutrales Ergebnis und Ertragsteuern aufgegliedert.

	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse (abzgl. Strom- und Energie- steuer)	32.790	99,7	30.530	99,6	2.260	7,4
aktivierte Eigenleistungen	107	0,3	133	0,4	-26	-19,5
<b>Gesamtleistung</b>	<b>32.897</b>	<b>100,0</b>	<b>30.663</b>	<b>100,0</b>	<b>2.234</b>	<b>7,3</b>
Materialaufwand	24.105	73,3	19.769	64,5	4.336	21,9
<b>Rohertrag</b>	<b>8.792</b>	<b>26,7</b>	<b>10.894</b>	<b>35,5</b>	<b>-2.102</b>	<b>-19,3</b>
Personalaufwand	4.700	14,3	5.144	16,8	-444	-8,6
Abschreibungen	1.788	5,4	1.859	6,1	-71	-3,8
Übriger Betriebsaufwand	1.853	5,7	1.895	6,2	-42	-2,2
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>	<b>451</b>	<b>1,3</b>	<b>1.996</b>	<b>6,4</b>	<b>-1.545</b>	<b>-77,4</b>
Beteiligungsergebnis	10	0,0	0	0,0	10	
Finanzergebnis	-96	-0,3	-108	-0,4	12	
Neutrales Ergebnis	317	1,0	32	0,1	285	
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)</b>	<b>682</b>	<b>2,0</b>	<b>1.920</b>	<b>6,1</b>	<b>-1.238</b>	
Ertragsteuern	1	0,0	3	0,0	-2	
<b>Jahresergebnis vor Gewinnabführung</b>	<b>681</b>	<b>2,0</b>	<b>1.917</b>	<b>6,1</b>	<b>-1.236</b>	

Ein Vergleich der **Umsatzerlöse** der einzelnen Sparten und der sonstigen Erlöse ergibt folgendes Bild:

	2022	2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Stromversorgung	16.479	18.366	-1.887
Gasversorgung	11.069	8.748	2.321
Wärmeversorgung	4.206	2.378	1.828
Dienstleistungserlöse	314	311	3
Nebengeschäftserlöse	544	543	1
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	178	184	-6
	32.790	30.530	2.260

Der Rückgang der Umsatzerlöse aus der **Stromversorgung** (TEUR -1.887) ist vor allem auf das Absenken der EEG-Umlage von 3,723 ct/kWh auf null zum Juli 2022 zurückzuführen. Hieraus resultieren um TEUR 2.201 geringere Erlöse. Des Weiteren sanken die Erlöse für Sondervertragskunden um TEUR 533. Aus der Netznutzung ergeben sich um TEUR 502 verringerte Erlöse. Gegenläufig wirken um TEUR 1.220 höhere Erlöse aus der Endabrechnung von Tarifkunden. Insgesamt stiegen die Durchschnittserlöse pro kWh bei rückläufigen Mengen (-7 %).

Die Umsatzerlöse im Bereich der **Gasversorgung** erhöhten sich insbesondere preisbedingt um TEUR 2.321, bei um rund 10 % gegenüber dem Vorjahr verringerten Mengen. Insbesondere die Erlöse aus der Endabrechnung von Tarifkunden stiegen um TEUR 1.639 auf TEUR 5.223 an, während die Erlöse für Sondervertragskunden um TEUR 149 auf TEUR 498 sanken. Weiterhin wirken um TEUR 971 erhöhte Umlagen und sonstige weitergegebene Preisbestandteile.

Die Erhöhung der Umsatzerlöse in der Sparte **Wärmeversorgung** (TEUR +1.828) ist ausschließlich preisbedingt. Die Mengen entwickelten sich witterungsbedingt rückläufig (-14 %).

Korrespondierend zum Anstieg der Umsatzerlöse erhöhte sich der **Materialaufwand** (TEUR +4.336). Im Wesentlichen trugen gestiegene Aufwendungen für die Gassparte (TEUR +3.877) dazu bei. Im Materialaufwand ist der Aufwand zur Bildung der Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von TEUR 2.501 enthalten. Diese betreffen mit TEUR 1.357 Verkaufsverluste für zu viel beschaffte Strommengen für das Geschäftsjahr 2023, welche voraussichtlich, aufgrund von Kundenveränderungen, nicht mehr an Endkunden verkauft werden können und somit über den Spotmarkt weitervermarktet werden müssen. Der Einkaufspreis ist hierbei deutlich höher als der erwartete Spotmarktpreis. Mit TEUR 1.144 betreffen die drohenden Verluste den Energiebezug Gas für in 2022 für 2023 bereits beschaffte Menge an Gas, welche voraussichtlich, aufgrund der zum Abschlussstichtag bestehenden Absatzprognose, wieder am Spotmarkt verkauft werden müssen. Der Einkaufspreis ist hierbei ebenso deutlich höher als der erwartete Spotmarktpreis. Darüber hinaus werden unter den bezogenen Leistungen die Aufwendungen für die erstmalige Bildung einer Rückstellung für den Rückbau des Gasnetzes in Höhe von TEUR 449 ausgewiesen.

Die Veränderung des **Personalaufwands** (TEUR -444) resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der durchschnittlichen Arbeitnehmer auf 68 (i. V. 70). Weiterhin wirken um TEUR 212 verringerte Aufwendungen für Altersversorgung, insbesondere aufgrund der Veränderung der Rückstellung für die Unterdeckung der Zusatzversorgungskasse (TEUR -204). Gegenläufig wirkt die zum 1. April geltende Entgeltsteigerung um 1,8 %.

Der **übrige betriebliche Aufwand** (TEUR -42) in Höhe von TEUR 1.853 enthält insbesondere EDV-Kosten in Höhe von TEUR 324 (i. V. TEUR 301) sowie sonstige Fremdleistungen, wie Kosten für die Bilanzkreisführung, Wetterdaten und Zertifizierung, in Höhe von TEUR 339 (i. V. TEUR 360). Für weitere Aufgliederungen verweisen wir auf Anlage 10 des Prüfungsberichts.

Das **Beteiligungsergebnis** enthält folgende Posten:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Erträge aus Beteiligungen	10	0
	10	0

Im Rahmen des Gewinnabführungsvertrages vom 24. September 2013 mit den Gesellschaftern wird im Geschäftsjahr 2022 das gesamte Ergebnis vor Gewinnabführung in Höhe von TEUR 681 (i. V. TEUR 1.718) abgeführt. Hiervon entfallen auf die Minderheitsgesellschafter TEUR 8 (i. V. TEUR 15) sowie auf die Bäder Quedlinburg GmbH TEUR 673 (i. V. TEUR 1.702).

Das **Finanzergebnis** enthält folgende Posten:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	24	19
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-120	-127
	-96	-108

Das **Neutrale Ergebnis** enthält folgende Posten:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
<b>Erträge</b>		
Auflösung von Rückstellungen	317	91
Eingänge auf ausgebuchte Forderungen	7	6
	324	97
<b>Aufwendungen</b>		
Forderungsverluste	7	45
Verluste aus Anlagenabgängen	0	20
	7	65
	317	32

#### 4.2. Vermögenslage

Zur Darstellung der Bilanzstruktur haben wir die Vermögens- und Schuldposten entsprechend ihrer Verwertbarkeit bzw. Fälligkeit gegliedert:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Aktiva</b>						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	17.981	51,9	18.532	62,2	-551	-3,0
Finanzanlagevermögen	243	0,7	243	0,8	0	0,0
<b>Anlagevermögen</b>	<b>18.224</b>	<b>52,6</b>	<b>18.775</b>	<b>63,0</b>	<b>-551</b>	<b>-2,9</b>
Vorräte	1.568	4,5	444	1,5	1.124	253,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.018	11,6	4.381	14,7	-363	-8,3
Forderungen gg. Gesellschafter	49	0,1	302	1,0	-253	-83,8
Übrige Aktiva	1.333	3,8	685	2,3	648	94,6
Flüssige Mittel	9.469	27,4	5.225	17,5	4.244	81,2
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>16.437</b>	<b>47,4</b>	<b>11.037</b>	<b>37,0</b>	<b>5.400</b>	<b>48,9</b>
	<b>34.661</b>	<b>100,0</b>	<b>29.812</b>	<b>100,0</b>	<b>4.849</b>	<b>16,3</b>
<b>Passiva</b>						
<b>Eigenkapital</b>	<b>6.915</b>	<b>20,0</b>	<b>6.915</b>	<b>23,2</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<b>Sonderposten</b>	<b>3.309</b>	<b>9,5</b>	<b>3.109</b>	<b>10,4</b>	<b>200</b>	<b>6,4</b>
Rückstellungen	1.084	3,1	711	2,4	373	52,5
Bankdarlehen	7.831	22,6	7.546	25,3	285	3,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18	0,1	30	0,1	-12	-40,0
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>8.933</b>	<b>25,8</b>	<b>8.287</b>	<b>27,8</b>	<b>646</b>	<b>7,8</b>
Rückstellungen	5.017	14,5	3.510	11,8	1.507	42,9
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	80	0,2	64	0,2	16	25,0
Kurzfr. Bankverbindlichkeiten	733	2,1	685	2,3	48	7,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.058	11,7	3.194	10,7	864	27,1
Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschafter	681	2,0	1.718	5,8	-1.037	-60,4
Übrige Passiva	4.935	14,2	2.330	7,8	2.605	111,8
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>15.504</b>	<b>44,7</b>	<b>11.501</b>	<b>38,6</b>	<b>4.003</b>	<b>34,8</b>
	<b>34.661</b>	<b>100,0</b>	<b>29.812</b>	<b>100,0</b>	<b>4.849</b>	<b>16,3</b>

Forderungen und Schulden, die - vom Bilanzstichtag an gerechnet - innerhalb eines Jahres fällig sind, werden als kurzfristig angesehen. Die langfristigen Rückstellungen beinhalten die Pensionsverpflichtungen, die Altersteilzeitrückstellungen, die Rückstellungen für das Jubiläumsgeld sowie die Rückstellung für den Rückbau des Gasnetzes.

Die Veränderung im Bereich des **Anlagevermögens** (TEUR -551) ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Abschreibungen (TEUR 1.788) die Zugänge (TEUR 1.237) übersteigen. Die Zugänge betreffen insbesondere den Austausch der Mittelspannungsfreileitungen für die Strecke Station Klärwerk - Station Landtechnik (TEUR 216). Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagenspiegel (Anlage 4).

Der Anstieg der **Vorräte** um TEUR 1.124 ist einerseits auf die erstmalige Bilanzierung von Emissionszertifikaten in Höhe von TEUR 737 und andererseits auf die in 2022, zu stark gestiegenen Preisen, eingekauften Mengen Heizöl (TEUR +361) zurückzuführen.

Der Rückgang der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** um TEUR 363 ist stichtagsbedingt und betrifft im Wesentlichen die Jahresverbrauchsabrechnungen.

Die **übrigen Aktiva** haben sich um TEUR 648 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 685) erhöht, was insbesondere durch Umsatzsteuererstattungsansprüche in Höhe von TEUR 1.300 begründet ist. Gegenläufig sanken die unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen debitorische Kreditoren um TEUR 217 auf TEUR 28.

Der Bestand an **Flüssigen Mitteln** hat sich um TEUR 4.244 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 5.225) erhöht. Hinsichtlich der Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung im Abschnitt 4.3.

Das **langfristige Fremdkapital** betrifft im Wesentlichen den langfristigen Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit TEUR 7.831 (i. V. TEUR 7.546). Der Anstieg ist bedingt durch die Neuaufnahme eines Bankdarlehens über TEUR 1.200, von dem bis zum Bilanzstichtag TEUR 850 abgerufen wurden. Tilgungen von **Bankdarlehen** führten zu einer Verringerung.

Der Anstieg der **lang- und kurzfristigen Rückstellungen** (TEUR +1.880) ist im Wesentlichen auf den Anstieg der sonstigen Rückstellung (TEUR +1.957) zurückzuführen, während die Pensionsrückstellungen um TEUR 77 sanken.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen insbesondere die folgenden Bereiche:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Vertrieb	3.519	2.404	1.115
Netz/Regulierung	1.650	838	812
Personalarückstellungen	174	166	8
Verwaltung	161	139	22
	5.504	3.547	1.957

Im Bereich Vertrieb werden insbesondere die Rückstellung für den Energiebezug Strom in Höhe von TEUR 1.358 (i. V. TEUR 293) sowie den Energiebezug Gas in Höhe von TEUR 1.144 (i. V. TEUR 524) ausgewiesen. Diese wurden in beiden Fällen für beschaffte Mengen gebildet, welche nicht wie geplant abgesetzt werden können und über dem Spotmarkt wieder vermarktet werden müssen. Des Weiteren werden Rückstellungen für die Abgabeverpflichtung von Emissionszertifikaten in Höhe von TEUR 1.018 (i. V. TEUR 73) ausgewiesen.

Im Bereich Netz/Regulierung sind insbesondere Rückstellungen für die nicht über Netzentgelte refinanzierbare Beschaffung von Verlustenergie in Höhe von TEUR 579 (i. V. TEUR 0) ausgewiesen. Des Weiteren wurde erstmalig eine Rückstellung für den Rückbau des bestehenden Gasnetzes bis zum geplanten Gasausstieg 2050 gebildet. Im Geschäftsjahr wurden hierdurch TEUR 449 angesammelt.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (TEUR +864) erhöhten sich stichtagsbedingt, vor allem aufgrund der Verbrauchsabrechnung.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern** (TEUR -1.037) verringerten sich aufgrund des verringerten Betriebsergebnisses und der damit verringerten Gewinnabführung an die Bäder Quedlinburg GmbH.

Der Anstieg der **übrigen Passiva** (TEUR +2.605) bestimmt sich im Wesentlichen durch Überzahlungen (Gutschriften) aus Tarfkundenabrechnungen (TEUR +3.315), aufgrund der im Dezember 2022 für Endverbraucher geltenden Soforthilfe. Für den Dezember 2022 waren weder beim Erdgas, als auch bei der Wärmeabrechnung Abschlagszahlungen zu leisten. Da die unterjährigen Abschlagszahlungen auf einer Gesamtjahresbetrachtung basieren, wurden daher in den Monaten Januar bis November durchschnittlich zu viel vereinnahmt. Diese Beträge werden mit der Endabrechnung wieder gutgeschrieben und unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Gegenläufig sanken die Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt Quedlinburg aus Umsatz-, Lohn- und Kirchensteuer sowie Körperschaftsteuer um TEUR 797 auf TEUR 50.

## 4.3. Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende, nach allgemeinen Grundsätzen erstellte **Kapitalflussrechnung** Aufschluss. Der Finanzmittelfonds beinhaltet Zahlungsmittel.

	2022	2021
	TEUR	TEUR
+/- Bilanzgewinn	0	0
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Gegenstände des Sachanlagevermögens	1.788	1.859
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.880	740
- Auflösung von Ertrags-/Investitionszuschüssen	-179	-183
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte sowie anderer Aktiva	-1.156	-1.877
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	2.435	2.395
+/- Korrekturposten Ergebnisverwendung	1.718	964
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	1	2
+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	20
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	96	105
- Sonstige Beteiligungserträge	-10	0
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>6.573</b>	<b>4.025</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.151	-1.349
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-86	-9
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.237</b>	<b>-1.358</b>
- Auszahlungen an die Gesellschafter	-1.718	-964
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	1.017	480
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-684	-898
+ Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	379	250
- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-96	-105
+ Erhaltene Dividende	10	0
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.092</b>	<b>-1.237</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>4.244</b>	<b>1.430</b>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.225	3.795
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>9.469</b>	<b>5.225</b>

## 5. Prüfungsdurchführung

### 5.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung sind der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie nach den Vorschriften des EnWG und MsbG erstellte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und der Lagebericht. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasst die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG bzw. für den grundzuständigen Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme jeweils getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse zu erstellen sind.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir beurteilt, ob die einschlägigen handels- und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften, ergänzende einschlägige Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sowie die ergänzenden Vorschriften des § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG zum Lagebericht eingehalten worden sind. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 8.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. In diesem Rahmen haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob über die bilanzielle Fortführungsannahme hinaus der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder ob die Wirksamkeit oder Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

## 5.2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in den Räumen der Gesellschaft in Quedlinburg sowie in unserem Büro in den Monaten Februar bis Juli 2023 durchgeführt. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir im November 2022 eine Vorprüfung vorgenommen.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

### **Prüfungsstrategie**

Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von der Dr. Röhricht - Dr. Schillen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021. Zur Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte haben wir den Prüfungsbericht des Vorjahresprüfers durchgesehen. Hierbei haben wir insbesondere die Bilanzidentität sowie die Anwendung zulässiger Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Ergänzend haben wir im Rahmen der laufenden Prüfung vorliegenden Prüfungsnachweise verwendet sowie spezifische Prüfungshandlungen vorgenommen. Ebenso haben wir am 21. Februar 2023 wesentliche abschlussrelevante Themen mit dem bisherigen Abschlussprüfer besprochen.

Der Prüfung liegt ein risikoorientierter Prüfungsansatz zu Grunde, der insbesondere auf Kenntnissen der Geschäftstätigkeit, des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens sowie auf einer Analyse der Risikofelder basiert.

Ausgehend von einer Beurteilung der innewohnenden Risiken, des Kontrollumfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Hierauf aufbauend haben wir Art und Umfang analytischer (Plausibilitätsbeurteilungen) und sonstiger einzelfallbezogener Prüfungshandlungen festgelegt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt. Dabei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir insbesondere den Prozess der Verbrauchsabrechnung einer Prüfung unterzogen. Es haben sich keine Feststellungen ergeben.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen
- Umsatzrealisierung
- Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG und § 3 Absatz 4 Satz 2 MsbG

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt. Dabei haben wir auch die zutreffende Darstellung von Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sowie die Plausibilität prognostischer Angaben geprüft.

## **Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter**

Als Nachweis der Beteiligungen wurde uns das unterzeichnete Gesellschafterversammlungsprotokoll vom 25. November 2022 sowie der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des Beteiligungsunternehmens vorgelegt. Als Nachweis der Wertpapiere des Anlagevermögens wurde uns der Kaufvertrag vorgelegt.

An der Inventuraufnahme der Vorräte haben wir aufgrund der untergeordneten Bedeutung nicht teilgenommen. Durch die vorgelegten Inventurunterlagen und ergänzende weitere Prüfungsnachweise haben wir uns jedoch von den Ordnungsmäßigkeiten der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wege der Stichprobe und der bewussten Auswahl für die Sondervertragskunden zum Bilanzstichtag eingeholt.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht wurden lückenlos eingeholt.

Bankbestätigungen sowie eine Saldenbestätigung zur Überprüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter wurden lückenlos eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden eingeholt.

Den Pensionsrückstellungen lag ein versicherungsmathematisches Gutachten des Versicherungsmathematikers BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 13. Februar 2023 zu Grunde. Wir haben uns von der Qualifikation der versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Pensionsrückstellungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft.

Den Rückstellungen aus der Unterdeckung der Versorgungsverpflichtung in der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt lag ein Gutachten der Dr. Röhricht - Dr. Schillen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft vom 15. März 2023 zu Grunde. Wir haben uns von der Qualifikation des Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Unterdeckung durch Plausibilitätskontrollen geprüft.

Den Rückstellungen aus Altersteilzeitverpflichtungen lag ein Gutachten der Dr. Röhricht - Dr. Schillen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft vom 10. März 2023 zu Grunde. Wir haben uns von der Qualifikation des Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Unterdeckung durch Plausibilitätskontrollen geprüft.

Den Jubiläumsrückstellungen liegen eigene Berechnung der Gesellschaft zu Grunde. Wir haben die Bewertung der Jubiläumsrückstellung durch Plausibilitätskontrollen geprüft.

## **Auskünfte und Vollständigkeitserklärung**

Auskünfte erteilten uns der gesetzliche Vertreter sowie die uns benannten Mitarbeiter. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gegeben.

Der gesetzliche Vertreter hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die weiteren nach ISA [DE] 450 erforderlichen Informationen (nichtkorrigierte falsche Darstellungen) in einer schriftlichen Erklärung bestätigt. Hierin erklärt der gesetzliche Vertreter auch, dass er seiner Verantwortlichkeit für die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften nachgekommen ist.

### 5.3. Unabhängigkeit

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## 6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### 6.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (Planungsrechnungen, Verträgen, Protokollen) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Wir haben zu unserer Prüfung den in Abschnitt 2. wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der das Prüfungsergebnis in Bezug auf die nachfolgenden Aspekte beinhaltet:

- Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Jahresabschlusses in allen wesentlichen Belangen – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – und deren Ableitung aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen
- Beachtung von Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen
- Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und aller rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen
- Beachtung von Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen
- Ordnungsmäßigkeit der Angaben im Anhang in allen wesentlichen Belangen
- Gesetzesentsprechung des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen

Ergänzend zu den Ausführungen im Bestätigungsvermerk stellen wir fest:

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden auf freiwilliger Basis in allen wesentlichen Belangen zutreffend nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB und des GmbHG sowie unter Beachtung ergänzender einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Die Angaben und Erläuterungen im Anhang und im Lagebericht sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften.

Die Angaben nach § 285 Nr. 9a HGB sind in Anwendung des Wahlrechts nach § 286 Abs. 4 HGB zu Recht unterblieben.

## 6.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB gehen wir nachfolgend in Ergänzung zur Darstellung im Anhang auf wesentliche Bewertungsgrundlagen und – sofern vorliegend – den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten, die Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ein.

### Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Bewertungsänderungen

**Bilanzierung und Bewertung** der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind im Anhang dargestellt.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs-/Herstellungskosten angesetzt, und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Nutzungsdauer des Sachanlagevermögens wurde grundsätzlich nach den steuerlichen Abschreibungstabellen, die der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer entsprechen, festgelegt. Die Herstellungskosten für selbsterstellte Anlagen wurden unter der Berücksichtigung der Einzelkosten sowie Lohn- und Materialgemeinkostenzuschläge angesetzt.

Erhaltene Baukostenzuschüsse sowie an Kunden berechnete Hausanschlusskosten wurden als empfangene **Ertragszuschüsse** passiviert. Bis einschließlich 2002 wurden sie pauschal mit 5 % p. a. ertragswirksam aufgelöst. Ab 2003 werden die Sonderposten entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Die Berechnung der **Rückstellungen für Pensionen** wurden nach anerkannten, versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach der Projected Unit Credit Method ermittelt. Die Laufzeiten der Pensionsansprüche wurden pauschal mit 15 Jahre angesetzt. Die Abzinsung der Pensionsrückstellungen erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB auf Basis eines durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre. Es wurde ein Rechnungszins für den Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 von 1,78 % (i. V. 1,87 %) angesetzt. Einkommenssteigerungen wurden in Höhe von 2,00 % (i. V. 2,00 %) berücksichtigt. Zur Erfüllung der subsidiären Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung der Mitarbeiter bei der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt wurde eine **mittelbare Pensionsrückstellung** nach Art. 28 EGHGB passiviert. Die Berechnung wurden nach anerkannten, versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach der Projected Unit Credit Method ermittelt. Es wurde ein Rententrend von 1,0 % (i. V. 1,0 %) berücksichtigt. Es wurde ein Rechnungszins für den Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 von 1,78 % (i. V. 1,87 %) angesetzt. Die Höhe der Zinssätze ergeben sich aus der Rückstellungsabzinsungsverordnung für eine pauschale Restlaufzeit der Verpflichtung von 15 Jahren. Im Vergleich zu einer Bewertung mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (Regelung bis zur Änderung durch das Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditlinie) ergibt sich eine um TEUR 51 (i. V. TEUR 90) niedrigere Rückstellung nach § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB.

Erstmalig wurde aufgrund des angestrebten Klimaschutzziels und der aktuell in Deutschland angestrebten, beschleunigten Reduzierung von Erdgas im Wärmesektor eine **Rückstellung für die Rückbauverpflichtung des Gasnetzes** passiviert. Die erwartete Inanspruchnahme ist im Jahr 2050. Für den zukünftig zu erwartenden Rückbau des bestehenden Erdgasnetzes der Gesellschaft wurde die Länge des gesamten Ortsnetzes zugrunde gelegt. Diese Längen wurden mit einem pauschalen Rückbaukostensatz von 145 EUR/m multipliziert. Des Weiteren wurde eine zukünftige Kostensteigerung von 2 % berücksichtigt. Die Rückstellung wurde mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. In Summe ergeben sich Rückbaukosten in Höhe von TEUR 17.486. Dieser Betrag wird ratierlich angesammelt. Im Berichtsjahr erfolgte eine Zuführung von TEUR 449.

Die **Rückstellung für drohende Verluste** betrifft einerseits den Gaseinkauf. Zugrunde gelegt wurde das Portfolio für das Geschäftsjahr 2023. Auf Basis aktueller Entwicklungen und Prognosen (bilanzierte Energiemengen) für das Geschäftsjahr 2023 wurden Überschussmengen berechnet. Die Überschussmengen stellen damit die für die Kunden der Gesellschaft zu viel eingekauften Mengen dar, für die es keine Absatzmöglichkeit mehr gibt, sodass diese verlustbringend veräußert werden müssen. Bestandteile sind einerseits bereits realisierte Verluste im ersten Quartal 2023 sowie voraussichtliche Verluste für das letzte Quartal 2023. Die voraussichtlichen Verluste basieren auf einer Prognose, nach der 15 % der eingekauften Menge abverkauft werden müssen. Diese wurden mit dem durchschnittlichen Spotmarktpreis im ersten Quartal bewertet. Insgesamt ergibt sich eine Drohverlustrückstellung für den Gaseinkauf in Höhe von TEUR 1.144.

Die **Rückstellung für drohende Verluste** betrifft andererseits den Stromeinkauf. Basis bilden prognostizierte Kundenrückgänge im Geschäftsjahr 2023, wodurch die in 2022 für 2023 beschaffte Menge nicht in dem Umfang verwendet werden kann und über den Spotmarkt weiter vermarktet werden muss. Bewertet wurde diese mit dem durchschnittlichen Spotmarktpreis im zweiten Quartal des Geschäftsjahres 2023, als verlässlichste Schätzgrundlage der zukünftig zu erzielenden Spotmarktpreise. Insgesamt ergibt sich eine Drohverlustrückstellung für den Stromeinkauf in Höhe von TEUR 1.358.

Der Grundsatz der **Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit** wurde eingehalten. Wir verweisen auf den Anhang.

## 7. Berichterstattung nach § 53 HGrG

In Erweiterung unseres Prüfungsauftrags haben wir nach § 53 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft untersucht und dargestellt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erstreckt sich nach den hierfür entwickelten Grundsätzen darauf, ob die maßgebenden gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen beachtet wurden und eine ausreichende Sorgfalt bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit vorgenommen wurde. Gegenstand der Prüfung sind die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit.

Die Untersuchung und Darstellung der wirtschaftlichen Lage erstreckt sich auf Basis der entsprechenden Grundsätze neben allgemeinen Untersuchungen und Darstellungen vor allem darauf, ob ungewöhnliche Bilanzposten, nicht betriebsnotwendiges Vermögen oder wesentliche stille Reserven bestehen sowie auf die Gegebenheiten hinsichtlich der Kapital- und Finanzierungsstruktur einschließlich der Eigenkapitalausstattung. Weiter sind die Ertragslage und die Rentabilität Betrachtungsgegenstand, wobei ein besonderer Fokus auf ggf. vorliegende verlustbringende Geschäfte und den Ursachen eines ggf. vorliegenden Jahresfehlbetrags liegt. Der Prüfung liegt IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) zu Grunde. Auf die Setzung von Prüfungsschwerpunkten haben wir angesichts der Verhältnisse der Gesellschaft im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG verzichtet.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen und Darstellungen in Anlage 9.

## 8. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses hat gemäß § 6b Absatz 5 EnWG auch die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Absatz 3 EnWG und § 3 Absatz 4 Satz 2 MsbG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 umfasst. Dabei war neben dem Vorhandensein getrennter Konten auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Dies schließt die Beurteilung der Frage ein, ob die Abgrenzungen der Tätigkeiten sachgerecht vorgenommen und die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten zutreffend abgebildet wurden. Die Prüfung hat sich ferner darauf erstreckt, ob, soweit von einer direkten Zuordnung von Konten abgesehen wurde, dieser Verzicht zulässig war und eine Schlüsselung von Konten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurde.

Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen hat die Geschäftsführung in der Rechnungslegung nach § 6b Absatz 3 EnWG und § 3 Absatz 4 Satz 2 MsbG jeweils getrennte Konten für jeden der folgenden Tätigkeitsbereiche des Unternehmens:

- Elektrizitätsverteilung,
- Gasverteilung,
- moderner und intelligenter Messstellenbetrieb,
- andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors,
- andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors und
- andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

eingrichtet und so geführt, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbstständigen Unternehmen ausgeführt würden.

Die Gesellschaft legt § 6b Absatz 3 Satz 6 EnWG dahingehend aus, dass lediglich für die Tätigkeiten des Netzbereichs (§ 6b Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG) ein Tätigkeitsabschluss aufzustellen ist. Des Weiteren erstellt die Gesellschaft einen Tätigkeitsabschluss für den modernen und intelligenten Messstellenbetrieb nach § 3 Absatz 4 Satz 2 MsbG. Eine Beschreibung im Sinne des § 6b Absatz 3 Satz 7 EnWG der in der Rechnungslegung nach § 6b Absatz 3 EnWG angewandten Regeln einschließlich der Abschreibungsmethoden, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Absatz 3 Satz 1 bis 4 EnWG und § 3 Absatz 4 Satz 2 MsbG geführten Konten zugeordnet worden sind, ist Bestandteil der Tätigkeitsabschlüsse.

Im Übrigen verweisen wir auf den Abschnitt „Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Absatz 4 Satz 2 MsbG“ im Bestätigungsvermerk.

## 9. Schlussbemerkung

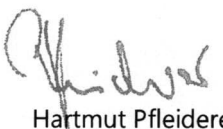
Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Stadtwerke Quedlinburg GmbH, Quedlinburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sowie über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Der Abfassung des Prüfungsberichts liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) zu Grunde.

Leipzig, 14. Juli 2023

Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft



  
Florian Leyser  
Wirtschaftsprüfer

  
Hartmut Pfeiderer  
Wirtschaftsprüfer

---

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.



Elektronische Kopie

# Anlagen

# Elektronische Kopie

## Bilanz der Stadtwerke Quedlinburg GmbH, Quedlinburg, zum 31. Dezember 2022

Aktiva	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	283.311,00	298.708,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.665.491,58	2.665.601,58
2. Technische Anlagen und Maschinen	14.452.727,50	14.869.567,08
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	453.676,00	545.739,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	126.196,22	152.735,47
	17.698.091,30	18.233.643,13
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	238.996,00	238.996,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.000,00	4.000,00
	242.996,00	242.996,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.567.935,50	444.044,24
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.017.942,18	4.381.488,69
2. Forderungen gegen Gesellschafter	49.392,31	301.918,87
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.331.862,93	683.782,76
	5.399.197,42	5.367.190,32
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	9.469.310,67	5.225.373,10
	34.660.841,89	29.811.954,79

Passiva	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	2.035.000,00	2.035.000,00
II. Kapitalrücklage	1.674.114,02	1.674.114,02
III. Gewinnrücklagen		
1. Sonderrücklagen gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG	121.892,92	121.892,92
2. Andere Gewinnrücklagen	3.083.840,98	3.083.840,98
IV. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	6.914.847,92	6.914.847,92
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>	3.308.732,00	3.108.808,20
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen	596.126,00	673.066,00
2. Sonstige Rückstellungen	5.504.380,93	3.547.897,42
	6.100.506,93	4.220.963,42
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.564.063,46	8.231.224,31
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	79.507,22	64.192,52
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.076.598,84	3.224.124,23
4. Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern	681.042,19	1.717.546,34
5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.935.543,33	2.330.247,85
davon aus Steuern: EUR 144.346,90 (i. V. EUR 1.217.436,49)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 477,03 (i. V. EUR 265,65)		
	18.336.755,04	15.567.335,25
	34.660.841,89	29.811.954,79



**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**der Stadtwerke Quedlinburg GmbH, Quedlinburg,**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**

	<b>2 0 2 2</b>	<b>2 0 2 1</b>
	EUR	EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	34.230.380,60	32.322.929,29
abzüglich Strom- und Energiesteuer	-1.440.730,18	-1.793.420,97
	32.789.650,42	30.529.508,32
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	107.229,87	132.691,84
3. Sonstige betriebliche Erträge	323.373,70	96.338,31
	33.220.253,99	30.758.538,47
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	22.382.555,13	18.407.739,49
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.722.355,40	1.361.043,05
davon Konzessionsabgaben:		
EUR 738.045,59 (i. V. EUR 750.557,52)		
	24.104.910,53	19.768.782,54
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.860.448,57	4.061.328,82
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	839.807,68	1.082.648,03
davon für Altersversorgung		
EUR 80.716,33 (i. V. EUR 292.656,73)		
	4.700.256,25	5.143.976,85
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.787.831,00	1.859.285,84
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.456.937,99	1.512.365,45
	1.170.318,22	2.474.127,79
8. Erträge aus Beteiligungen	10.360,00	0,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	24.252,11	19.172,80
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	119.961,58	127.168,37
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	714,36	2.867,11
	-86.063,83	-110.862,68
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	1.084.254,39	2.363.265,11
13. Sonstige Steuern	403.212,20	445.718,77
14. Ausgleichszahlungen an Minderheitsgesellschafter	8.000,00	15.399,30
15. Aufwendungen aus der Gewinnabführung	673.042,19	1.702.147,04
	0,00	200.000,00
<b>16. Jahresüberschuss</b>	0,00	200.000,00
17. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0,00	200.000,00
<b>18. Bilanzgewinn</b>	0,00	0,00



**ANHANG**  
**für das Geschäftsjahr 2022**  
**der Stadtwerke Quedlinburg GmbH**

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Stadtwerke Quedlinburg GmbH mit Sitz in der Welterbestadt Quedlinburg ist unter der Nummer HRB 104806 in das Handelsregister B des Amtsgerichtes Stendal eingetragen.

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB auf. Gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrages wurde der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB um folgende Posten erweitert:

- Forderungen gegen Gesellschafter,
- Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen,
- Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich der nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommenen Abschreibungen bewertet.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Bei den selbst erstellten Anlagen wurden in angemessenem Umfang Lohn- und Materialgemeinkostenzuschläge berücksichtigt.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen regelmäßig die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde. Die geringwertigen Anlagegüter i.S.d. § 6 Abs. 2a EStG werden seit 2008 entsprechend der Sammelpostenmethode abgeschrieben.

Die Abschreibungen für Anlagenzugänge des Geschäftsjahres 2022 wurden nach der linearen Methode vorgenommen. Für einzelne Vermögensgegenstände mit Anschaffung vor dem Geschäftsjahr 2010 hat die Gesellschaft die Abschreibungen auch nach der degressiven Methode vorgenommen.

Die Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens sind mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden mit den fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen bzw. den niedrigeren Anschaffungskosten unter Wahrung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko im Tarifikundenbereich wurde entsprechend dem bestehenden Ausfallrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung von 1 % auf die Forderungsentgelte Rechnung getragen.

Ab 1. Januar 2003 werden die empfangenen Baukostenzuschüsse als Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Die bis zum 31. Dezember 2002 empfangenen Ertragszuschüsse wurden mit 5 % p.a. ihrer Ursprungsbeiträge aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Dr. Heubeck mit dem Erfüllungsbetrag unter Verwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (PUC-Methode) ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2022 wurden ein Rechenzinsfuß von 1,78 % und eine Einkommenssteigerung in Höhe von 2,0 % p.a. angesetzt.

Zur Erfüllung der subsidiären Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt wurde eine mittelbare Pensionsrückstellung nach Art. 28 EGHGB passiviert.

Aus der Anwendung des § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB, wonach für Pensionsrückstellungen ein Abzinsungszeitraum von zehn statt sieben Jahren heranzuziehen ist, resultierte ein Bewertungsgewinn von € 50.672, der gem. § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB einer Ausschüttungssperre unterliegt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag passiviert. Die Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB).

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Für die Bilanzierung latenter Steuern gemäß § 274 HGB werden sich ergebende Steuerbelastungen und -entlastungen aus gegenüber den steuerlichen Wertansätzen resultierenden Differenzen saldiert betrachtet. Aufgrund der Organschaft zur Bäder Quedlinburg GmbH erfolgt die Bilanzierung lediglich beim Organträger.

2. Angaben zu den Posten der Bilanz

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten Anlagenegegenstände ergibt sich aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel (Anlage 4).

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen im Wesentlichen Ansprüche aus Geschäftsbesorgung für die Bäder Quedlinburg GmbH.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Ansprüche aus Umsatz-, Energie- und Stromsteuer.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften des Energiebezuges (T€ 2.660) sowie Verpflichtungen aus Netzbetrieb und Regulierung (T€ 1.443), darunter die Rückstellung für Rückbau Gasnetz (T€ 449) und Beschaffung Verlustenergie Strom (T€ 579). Weitere wesentliche sonstige Rückstellungen betreffen Verpflichtungen gegenüber der Belegschaft (T€ 174).

Einzelheiten zu den Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel:

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag T€	davon mit einer Laufzeit		
		bis zu 1 Jahr T€	über 1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>(im Vorjahr)</i>	8.564 8.231	733 685	2.594 2.500	5.237 5.046
2. Erhaltene Anzahlungen <i>(im Vorjahr)</i>	80 64	80 64	0 0	0 0
3. aus Lieferung u. Leistungen <i>(im Vorjahr)</i>	4.076 3.224	4.058 3.194	18 30	0 0
3. Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern <i>(im Vorjahr)</i>	681 1.718	681 1.718	0 0	0 0
4. sonstige Verbindlichkeiten <i>(im Vorjahr)</i>	4.935 2.330	4.935 2.330	0 0	0 0
	<b>18.336</b> <b>(15.567)</b>	<b>10.487</b> <b>(7.991)</b>	<b>2.612</b> <b>(2.530)</b>	<b>5.237</b> <b>(5.046)</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern beinhalten das aufgrund des Ergebnisabführungsbetrages abzuführende Ergebnis in Höhe von T€ 673 (i. V. T€ 1.702) für die Bäder Quedlinburg GmbH sowie in Höhe von T€ 8 (i. V. T€ 15) für die Minderheitsgesellschafter.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten die Überzahlungen aus der Tarifikundenabrechnung (T€ 4.423).

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft aus Miet-, Wartungs- und sonstigen Verträgen betragen ca. T€ 958 (Laufzeit 1 Jahr bzw. unbefristet). Die Stadtwerke haben weitere finanzielle Verpflichtungen für ihren Strom- und Gasbezug aus dem Abschluss von Kaufverträgen, da zum Bilanzstichtag bereits Teile des Strom- bzw. Gasbedarfs für Folgejahre durch Lieferkontrakte gedeckt sind. Hieraus resultieren Verpflichtungen für das Geschäftsjahr 2023 von T€ 27.853.

Die Gesellschaft ist Mitglied im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (Zusatzversorgungskasse), bei dem die Beschäftigten der Gesellschaft versichert sind. Der Umlagesatz einschließlich des Zusatzbetrages betrug seit 2018 für die Gesellschaft 6,3 %. Die Summe des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts betrug T€ 3.749 (i.V. T€ 3.923).

### 3. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse entfallen auf die Bereiche Stromversorgung (T€ 17.118), Gasversorgung (T€ 11.133), Wärmeversorgung (T€ 4.216), Dienstleistungen (T€ 314) sowie sonstige (T€ 8).

Die bezogenen Leistungen enthalten mit T€ 738 Konzessionsabgaben.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten u.a. T€ 1 Aufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 2 HGB.

Auf die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 entfallen T€ 23.

### III. Geschäfte größeren Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen wurden nicht getätigt.

### IV. Nachtragsbericht

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, haben sich nicht ereignet.

## V. Ergänzende Angaben

Alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft war im Berichtsjahr Herr Eiko Fliege.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2022 folgende Mitglieder an:

Ulrich Thomas	Landtagsabgeordneter	Vorsitzender
Hans Joachim Wagner	Dipl.-Ing. für Industrie und Elektronik	stellv. Vorsitzender
Frank Ruch	Oberbürgermeister Welterbestadt Quedlinburg	
Kerstin Frommert	Fachbereichsleiterin Finanzen, Bildung, Jugend, Sport, Welterbestadt Quedlinburg	
Dr. Christian Schickardt	Dipl. Agraringenieur	
Peter Deutschbein	Dipl.-Ing. für Baustatik	
Manfred Kaßbaum	Pensionär, ehrenamtlicher Ortsbürgermeister Gernrode	
Bodo Theermann	Arbeitnehmersvertreter	
Michael Schulze	Arbeitnehmersvertreter	
Andreas Sacher	Vertreter der Stadtwerke Herford GmbH Prokurist / Finanz- und Rechnungswesen	
Axel Fuchs	Vertreter der Stadtwerke Celle GmbH Außendienstmitarbeiter	
Detlef Tichatschke	Dipl.-Agraringenieur	

Für Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Berichtsjahr T€ 11 aufgewendet worden.

Die Bezüge der Geschäftsführung wurden in zulässiger Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB nicht im Anhang angegeben.

Ohne Geschäftsführer und Auszubildende hat die Gesellschaft durchschnittlich 68 (i.V. 70) Arbeitnehmer beschäftigt.

Quedlinburg, den 14. Juli 2023

Eiko Fliege  
Geschäftsführer

**Entwicklung des Anlagevermögens  
der Stadtwerke Quedlinburg GmbH, Quedlinburg,  
im Geschäftsjahr 2022**

**Anschaffungs-/Herstellungskosten**

	<b>Stand am 1.1.2022</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Um- buchungen</b>	<b>Abgänge</b>	<b>Stand am 31.12.2022</b>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					
	2.315.134,05	86.227,48	0,00	0,00	2.401.361,53
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken					
	6.436.735,00	32.381,64	103.764,49	0,00	6.572.881,13
2. Technische Anlagen und Maschinen					
	39.677.230,21	978.341,42	8.076,63	100.140,20	40.563.508,06
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					
	2.626.251,71	54.629,76	0,00	5.016,94	2.675.864,53
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau					
	152.735,47	85.301,87	-111.841,12	0,00	126.196,22
	48.892.952,39	1.150.654,69	0,00	105.157,14	49.938.449,94
<b>III. Finanzanlagen und Beteiligungen</b>					
1. Beteiligungen					
	238.996,00	0,00	0,00	0,00	238.996,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens					
	4.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00
	242.996,00	0,00	0,00	0,00	242.996,00
	51.451.082,44	1.236.882,17	0,00	105.157,14	52.582.807,47

# Elektronische Kopie

Anlage 4

Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
Stand am 1.1.2022	Zugänge	Zu- schreibungen	Abgänge	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.016.426,05	101.624,48	0,00	0,00	2.118.050,53	283.311,00	298.708,00
3.771.133,42	136.256,13	0,00	0,00	3.907.389,55	2.665.491,58	2.665.601,58
24.807.663,13	1.403.257,63	0,00	100.140,20	26.110.780,56	14.452.727,50	14.869.567,08
2.080.512,71	146.692,76	0,00	5.016,94	2.222.188,53	453.676,00	545.739,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	126.196,22	152.735,47
30.659.309,26	1.686.206,52	0,00	105.157,14	32.240.358,64	17.698.091,30	18.233.643,13
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	238.996,00	238.996,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	242.996,00	242.996,00
32.675.735,31	1.787.831,00	0,00	105.157,14	34.358.409,17	18.224.398,30	18.775.347,13

## **Lagebericht** **der** **Stadtwerke Quedlinburg GmbH für das Geschäftsjahr 2022**

### **I. Grundlagen des Unternehmens**

Die Stadtwerke Quedlinburg GmbH ist ein kommunaler Energiedienstleister mit Sitz in der Welterbestadt Quedlinburg im Landkreis Harz. In den Sparten Strom, Gas und Wärme sind die Stadtwerke Quedlinburg GmbH sowohl als Netzbetreiber, Lieferant, Messstellenbetreiber als auch als Dienstleister tätig. Im Jahr 2022 betrug ihr Umsatzvolumen 32.790 T€.

In erster Linie versorgt die Stadtwerke Quedlinburg GmbH Kunden in der Kernstadt Quedlinburg sowie im näheren Umland mit Gas bzw. Elektroenergie und betreibt das Strom- und Gasnetz in der Kernstadt Quedlinburg sowie auch das Gasnetz in der Gemeinde Dittfurt. Seit dem 01.01.2020 werden zusätzlich die Stromnetze zur Versorgung der Ortsteile Stadt Gernrode und Bad Suderode betrieben. Die Mark-trollen der Sparten Strom und Gas sind sowohl organisatorisch als auch buchhalterisch entflochten. Innerhalb der Gebietsgrenzen der Kernstadt Quedlinburg bietet die Stadtwerke Quedlinburg GmbH darüber hinaus die Versorgung mit Wärme an. Neben der Betriebsführung für die Bäder Quedlinburg GmbH (BDQ) und der kommunalen Straßenbeleuchtung rundet zunehmend ein breit aufgestelltes Beratungs- und Dienstleistungsangebot das Leistungsspektrum ab.

Die Stadtwerke Quedlinburg GmbH wird in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) geführt. Seit dem Jahr 2014 befindet sich das Unternehmen im steuerlichen Querverbund mit der Bäder Quedlinburg GmbH, die seitdem als Gesellschafterin der Stadtwerke Quedlinburg GmbH fun-giert.

Das Unternehmen hatte am Ende des Geschäftsjahres 69 Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer). In dem an-erkannten IHK-Ausbildungsbetrieb wird derzeit eine Auszubildende beschäftigt.

### **II. Wirtschaftsbericht**

#### **1. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen**

Die geopolitischen Ereignisse in der Ukraine prägten seit Beginn des Wirtschaftsjahres mit vielschichti-gen Auswirkungen die nationale Versorgungslage mit Erdgas und beeinflussten die Entwicklung aller für die Energiewirtschaft relevanten Großhandelsmärkte.

Die energiewirtschaftliche Krisenlage rückte erstmals mit Ausrufung der Frühwarnstufe am 30.03.2022 in den Fokus der Öffentlichkeit und führte zu ersten Verpflichtungen in der Rolle des Gasnetzbetreibers. Mit der am 23.06.2022 ausgerufenen Alarmstufe des Notfallplans Gas wurden die eingeleiteten Maß-nahmen noch engmaschiger und waren mit einem klaren Signal zum Energiesparen an die Industrie und private Haushalte verbunden.

Ein vergleichsweise milder Winter sorgte in Verbindung mit hohen Speicherfüllständen bis zur Jahresmitte für eine spürbare Entspannung der allgemeinen Versorgungslage mit Erdgas. Die Versorgungssicherheit war zu keinem Zeitpunkt des Wirtschaftsjahres gefährdet.

Durch stetig angepasste Maßnahmen beeinflusste die seit März 2020 bestehenden pandemischen Lage die Arbeitsabläufe in immer geringerem Maß.

Die teils dramatischen Entwicklungen an den Großhandelsmärkten für Strom und Erdgas bestimmten den Geschäftsalltag. Historische Volatilitäten an den Handelsmärkten verstärkten diese Situation. Zu Beginn des Geschäftsjahres stellte der gänzliche oder teils regionale Marktrückzug von Wettbewerbern die Branche vor besondere Herausforderungen. Diese Phase des Jahres war geprägt von rasant steigenden Großhandelspreisen und der Verunsicherung und Sorge der Verbraucherinnen und Verbrauchern. Eine Trendwende an den Großhandelsmärkten war ab August 2022 zu verzeichnen. Das Erdgas-Wärme-Soforthilfe-Gesetz (EWSG) sorgte gegen Ende des Jahres für Entlastung in Form der Dezemberhilfe wenngleich eine Kostensteigerung für Bestandskunden mehrheitlich erst mit Beginn des Jahres 2023 zu erwarten war.

## 2. Geschäftsverlauf

Auf die einzelnen Sparten wird im Folgenden eingegangen:

### a) Stromversorgung

Beeinflusst durch die massiven Verwerfungen der Handelsmärkte wurde der Stromvertrieb im Wesentlichen auf das Grundversorgungsgebiet konzentriert. Der Anhebung der Versorgungspreise zum 01.01.2022 folgte erwartungsgemäß ein moderater Kundenrückgang im ersten Quartal des Jahres. Die Beendigung von Lieferverträgen fremder Lieferanten sowie die Zurückhaltung des Wettbewerbes sorgte ab April des Wirtschaftsjahres für einen Kundenzuwachs von über 400 Kunden, welche vornehmlich über die Ersatz- und Grundversorgung bedient wurden.

Die mit diesem Kundenzuwachs einhergehende Nachbeschaffung von Handelsmengen für das Lieferjahr 2022 führte im Vergleich zur ursprünglichen Kalkulation der Grundversorgung zu deutlich höheren Einstandskosten. Da eine Differenzierung in der Preisgestaltung der Grundversorgung nach Bestands- und Neukunden mit dem energiewirtschaftlichen Rechtsrahmen nicht vereinbar ist, wurde eine unterjährige Anpassung der Grundversorgung unabhängig der Wahlprodukte erwogen. Der vergleichsweise hohe Anteil an bindungsorientierten Bestandskunden in dieser Versorgungsart hat bewogen, die Überlegungen hinsichtlich einer unterjährigen Preisanpassung im Wirtschaftsjahr zu verwerfen.

Zur Reduzierung künftiger Markt- und Beschaffungsrisiken wurde mit Blick auf das Lieferjahr 2023 eine aktive Ansprache aller grundversorgten Kunden durchgeführt und entsprechende Wahlprodukte zur Ablösung dieser Versorgungsart angeboten.

Das etablierte Investitionsprogramm für den Stromnetzbetrieb wurde im Wirtschaftsjahr fortgeführt. Die Stadtwerke Quedlinburg GmbH setzte sich auch in 2022 das Ziel, die Freileitungslängen in den nächsten

Jahren deutlich zu verringern, beziehungsweise diese komplett zu ersetzen. So wurden 1,7 km der Freileitungslänge zurückgebaut (davon 0,6 km Mittelspannung und 1,1 km Niederspannung). Die Bauausführung durch das betroffene Naturschutzgebiet erfolgte im grabenlosen Bohrpülverfahren.

Die verbleibenden Bestände der vorhandenen Freileitungen werden mehrheitlich im Zuge von Sanierungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Osttharx und der Welterbestadt Quedlinburg durchgeführt. Entsprechende Umsetzungen sind erfolgt und werden weiterhin in den Wirtschaftsplänen berücksichtigt.

Angesichts der allgemeinen Entwicklung der Welterbestadt Quedlinburg ist es notwendig, die Leistungskapazitäten des Stromnetzes in der Kernstadt stetig zu erweitern. Hierzu hat die Stadtwerke Quedlinburg GmbH ein Programm aufgelegt, um die bestehenden Trafostationen zu sanieren, zu modernisieren bzw. zusätzliche Stationen in das Netz einzubinden.

Insgesamt konnte der Investitionsplan durch gestörte Lieferketten und verzögerte Bauabläufe nicht in geplantem Umfang umgesetzt werden. Die geplanten Maßnahmen werden im Wirtschaftsjahr 2023 fortgeführt.

Die zunehmende Anzahl an dezentralen Erzeugungsanlagen stellt aus Netzbetreibersicht eine besondere Herausforderung dar. Ebenso ist der Zubau von Ladepunkten zum Ausbau von Elektromobilität absehbar. Mit den in flankierenden bundespolitischen Rahmenbedingungen ist über die bisherigen Maßnahmen hinaus eine strategische Netzplanung zu erarbeiten. Entsprechend ist mit einem deutlichen Anstieg der Netzinvestitionen in das Stromnetz zu rechnen.

## b) Gasversorgung

Der Erdgasabsatz war von einem vergleichsweise milden Witterungsverlauf im Geschäftsjahr 2022 beeinflusst. Da ausschließlich die Weitergabe der neu eingeführten Gasspeicherumlage die Endkundenpreise unterjährig nur moderat ansteigen ließ, war ein substantieller Einspareffekt bei Heizgaskunden im Geschäftsjahr kaum zu beobachten.

Vergleichbar mit der Entwicklung der Kundenzahlen im Strom konnte auch im Erdgas ein Kundenzuwachs gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden. Maßgeblich war auch die Zurückhaltung des Wettbewerbes sowie die vergleichsweise stabile Preisgestaltung der Grundversorgung sowie der Wahlprodukte.

Wenngleich sich in 2022 die historische Entwicklung auf dem Großhandelsmarkt noch nicht auf die Letztverbraucherpreise der Stadtwerke Quedlinburg GmbH ausgewirkt hat, so war eine deutliche Preisanpassung mit Beginn des Lieferjahres 2023 erforderlich. Mit dem Ziel der finanziellen Entlastung unserer Kunden wurde die Senkung der Mehrwertsteuer auf die gesamte Jahresrechnung umgesetzt. Gleiches gilt für die Umsetzung der Dezemberhilfe kurz vor dem Jahreswechsel.

Prägend für die zweite Hälfte des Geschäftsjahres war die Sicherstellung der Erdgasversorgung angesichts der angespannten politischen Lage. Dabei wurden alle gesetzlich vorgezeichneten Maßnahmen ergriffen, um sich auf eine Mangellage vorzubereiten.

## c) Wärmeversorgung

Geschuldet der milden Witterung sank der Wärmeabsatz im Vergleich zum Vorjahr deutlich. Insbesondere der vergleichsweise späte Beginn der Heizperiode im Herbst des Wirtschaftsjahres wirkte sich dabei spürbar absatzmindernd aus.

Entgegen der Entwicklung im Gasabsatz verstärkten substanzielle Einspareffekte der Fernwärmekunden diesen Trend. Die Zurückhaltung bei der Fernwärmeabnahme begründet sich wesentlich durch den deutlichen Anstieg der Fernwärmepreise bei einem großen Teil der formelgebundenen Fernwärmeverträge. Insbesondere die organisierten Vermieter waren von dieser als durchaus kritisch zu bezeichnenden Preisentwicklung in laufenden Verträgen betroffen. Im Gegensatz zu Tarifprodukten im Erdgas wirkte sich durch Indexierung der Wärmelieferung an den Gasmarkt die Preisentwicklung des Großhandels bereits unterjährig und stark unterschiedlich auf die Lieferquartale aus. Intensiv geführte Gespräche sowie die Einführung der Dezemberhilfe entschärften die Situation. Zugleich machte die Situation auch den Handlungsbedarf bei der Entwicklung einer zukunftsfähigen Wärmeversorgung deutlich.

Um das Risiko einer drohenden Gasmangellage für den Betrieb der betriebseigenen KWK-Anlagen auszugleichen, wurden in den Sommermonaten die Lagervorräte an leichten Heizöl auf das Maximum erhöht. Verbunden mit einer permanenten Nachlieferung war die Wärmeversorgung durch die eingeleiteten Maßnahmen und getroffenen Vorkehrungen der Stadtwerke Quedlinburg GmbH sichergestellt.

## d) Dienstleistungen

Trotz einer angespannten Personalsituation konnten die Umsatzerlöse des Vorjahres mit einem leichten Plus von 1 % erreicht werden.

Größere Baumaßnahmen im Geschäftsjahr 2022 waren unter anderem die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Lindenstraße und der Reichenstraße. Des Weiteren wird die Umrüstung auf LED Technologie entsprechend vorangetrieben.

Insbesondere bei der Projektbegleitung und der Vermittlung von Photovoltaik-Anlagen waren positive Steigerungen zu verzeichnen. Diese Entwicklungen resultieren in einem Wachstum des Geschäftsergebnisses. Trotz der erforderlichen Fokussierung auf das Kerngeschäft lag das Ergebnis aus Dienstleistungen mit 41,3 T€ 122 % über dem des Vorjahres.

## 3. Wirtschaftliche Lage

### a) Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Stadtwerke Quedlinburg GmbH hat sich zum Bilanzstichtag 31.12.2022 mit 34.661 T€ (i.Vj. 29.812 T€) um 16,3 % erhöht. Die Investitionen in Sachanlagen betragen 1.151 T€ und betrafen mit 774 T€ das Strom- und mit 95 T€ das Gasnetz.

Die Stadtwerke Quedlinburg GmbH hat im Geschäftsjahr 2022 keine Erhöhung des Eigenkapitals vorgenommen. Die Höhe des Eigenkapitals beträgt daher weiterhin 6.915 T€. Die Eigenkapitalquote sank durch die höhere Bilanzsumme um 3,2 Prozentpunkte auf nunmehr 20 %.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich durch langfristige Darlehensverträge auf 8.564 T€. Die Tilgung der bestehenden Kredite erfolgt fristgemäß und damit planmäßig.

Den bestehenden Risiken und ungewissen Verpflichtungen werden im Rahmen der handelsrechtlichen Vorgaben durch Rückstellungen Rechnung getragen. Es wurden Rückstellungen in Größenordnung von 6.101 T€ (i.Vj. 4.221 T€) gebildet. Diese betreffen im Wesentlichen den Bereich sonstige Rückstellungen mit Risiken auf Grund von Marktpreisschwankungen beim Energiebezug und deren Auswirkungen auf Absatzgeschäfte sowie den regulierten Netzbereich und Versorgungsverpflichtungen sowie die Rückbauverpflichtung für das bestehende Gasnetz.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Im Rahmen der Ergebnisabführung ist ein Mittelabfluss an die Gesellschafter in Höhe von 681 T€ (i.Vj. 1.718 T€) vorgesehen.

## b) Finanzlage

Die Stadtwerke Quedlinburg GmbH konnte im Geschäftsjahr 2022 ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit pünktlich nachkommen. Der Bestand an flüssigen Mitteln betrug zum Stichtag 9.469 T€ (i.Vj. 5.225 T€). Die Investitionen lagen insgesamt bei 1.237 T€ und lagen damit unter den Abschreibungen. Aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde ein Cashflow von 6.573 T€ (i.Vj. 4.025 T€) generiert.

## c) Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Umsatzerlöse von 32.790 T€ (i.Vj. 30.530 T€) erzielt und somit wurde eine Steigerung von 7,4 % erreicht. Diese Steigerung resultiert zum einen aus der Anpassung der Netzentgelte in den Sparten Strom und Gas sowie einer Anpassung der Tarife für Privat- und Gewerbekunden zum Jahresbeginn. Ebenso umsatzsteigernd wirkte die Berücksichtigung der gestiegenen Aufwendungen für Netznutzung und Beschaffung in den Sonderverträgen für Geschäftskunden. Insbesondere im 2. Halbjahr beeinflussten die an den Gasmarkt gekoppelten Wärmelieferverträge den Kosten- und Umsatzzuwachs.

Das Jahresergebnis beträgt 0 T€ (i. Vj. 0 T€). Das Ergebnis vor Verwendung liegt mit 681 T€ deutlich unter dem Vorkrisenjahr 2021 mit 1.917 T€. Zugleich ist es durch geeignete Maßnahmen im Jahresverlauf gelungen, die wirtschaftlichen Auswirkungen der Energiekrise zu beschränken. Das erwirtschaftete Jahresergebnis liegt damit oberhalb des letzten Planwertes in Höhe von 264 T€. Während die Netzsparte weniger stark von den Verwerfungen der Energiemärkte betroffen war, belasteten diese das Vertriebsgeschäft in allen Sparten. Für 2023 sieht die Wirtschaftsplanung ein Ergebnis vor Verwendung in Höhe von 2.907 T€ vor. Ursächlich für diesen Ausblick ist der zu erwartende Umsatzsprung, welcher die Marktentwicklung auf der Beschaffungsseite für Strom und Erdgas abbildet.

## 4. Leistungsindikatoren

### a) Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Stadtwerke Quedlinburg GmbH hält weiterhin an einem Ausbau der Eigenkapitalausstattung fest. Im Geschäftsjahr 2022 konnte diesem Ziel mit einer Zuführung zu den Gewinnrücklagen nicht Rechnung getragen werden. Für das Geschäftsjahr 2023 ist die Gewinnrücklage in Höhe von 1.086 T€ im Wirtschaftsplan berücksichtigt und wird zur Weiterführung der Neuausrichtung der Stadtwerke Quedlinburg GmbH in der Harzregion verwendet. Die Veränderung des energiewirtschaftlichen Markumfeldes erfordert darüber hinaus nachhaltige Investitionen im Sinne der erarbeiteten Zukunftsstrategie.

### b) Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Folgen der durch die kriegerische Auseinandersetzung in der Ukraine ausgelöste Energiekrise stellen die Energiewirtschaft vor gewaltige Herausforderungen. Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit von Energie ist in dagewesener Form im medialen Fokus und Teil der öffentlichen Debatte.

Die Verwerfungen der Großhandelsmärkte sowie der hierdurch ausgelöste Wandel der Rahmenbedingungen ist auf lokaler Ebene mit einer vielfältigen Erwartungshaltung an das kommunale Unternehmen verbunden.

Die Erfüllung dieser berechtigten Erwartung erfordert in der gesamten Branche die Überarbeitung der bisherigen strategischen Ansätze und Strukturen. Für die Stadtwerke Quedlinburg GmbH kann die Professionalität und zunehmende Agilität für diesen Entwicklungsprozess vorausgesetzt werden.

## **III. Gesamtaussage**

In Verbindung mit der abklingenden pandemischen Lage bestimmten die weitreichenden Folgen des Ukraine Konfliktes seit 24.02.2022 das Tagesgeschehen aller Unternehmen der Energiewirtschaft. Trotz der enormen Herausforderungen war zu keinem Zeitpunkt die Versorgungssicherheit der angeschlossenen Netzkunden oder die Handlungsfähigkeit im sonstigen Geschäftsbetrieb des Unternehmens gefährdet.

Die mit Beginn der Marktverwerfungen durch die Geschäftsführung eingeleiteten Ad-hoc-Maßnahmen wurden fortgeführt und in einem permanenten Prozess der aktuellen Entwicklung angepasst. Hauptaugenmerk lag auf der Sicherstellung der operativen Handlungsfähigkeit. Ferner lag der Fokus auf dem Management der identifizierten Risiken, welche durch die Marktbewegung ausgelöst wurden.

Angesicht der hohen Ressourcenbindung sowie Arbeitsauslastung zur Bewältigung der Krise wurde die avisierte organisatorische Neuaufstellung auf das Geschäftsjahr 2023 verschoben. Die hierzu vorbereitende prozessuale Bestandsaufnahme wurde hingegen abgeschlossen.

Wenngleich das Unternehmensergebnis des Vorjahres nicht erreicht werden konnte, hat sich die Stadtwerke Quedlinburg GmbH hinsichtlich der geopolitischen Ereignisse und energiewirtschaftlichen Herausforderungen bewährt und sich auch in der Krise als wirtschaftlich robust erwiesen.

## **IV. Ausblick**

Mit den Anpassungen der Netzentgelte für Strom und Erdgas sowie der eingeleiteten Tarifierung wurde die Grundlage für einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb des folgenden Wirtschaftsjahres geschaffen. Einhergehend mit den Preissteigerungen wird ein deutlicher Anstieg der Umsatzerlöse erwartet.

Die Umsetzung des Erdgas-Wärme-Preisbremengesetz (EWPBG) sowie des Strom-Preisbremengesetz (StromPBG) wirkt mindernd auf das Adressrisiko, ist zugleich jedoch mit steigenden prozessualen Komplexität verbunden.

Eine flexiblere Anpassung der Konditionen für Neukunden in der Grundversorgung ist ebenso mit Beginn des neuen Wirtschaftsjahres möglich. Die Überführung von Bestandskunden in ein neues Wahlprodukt schafft zum Jahresbeginn hierfür die Grundlage.

Mit Blick auf die bevorstehenden Aufgaben zum Ausbau von Erneuerbaren Energien sowie dem strategischen Ausbau des Stromnetzes ist mit einem deutlichen Anstieg des Investitionsvolumens zu rechnen. Neben einem stabilen Ergebnisbeitrag ist die Unterstützung der Bundespolitik sowie das Vertrauen der Finanzwirtschaft maßgeblich, um das politische Ziel der energetischen Neuausrichtung voranzubringen.

Neben dem Abschluss der mit dem Programm Go!30 begonnenen Reorganisation ist die Systemumstellung der im Unternehmen eingesetzten ERP-Softwarelösung von besonderer Bedeutung. Digitalisierung, Modernisierung und Flexibilisierung sind die erklärten Ziele dieser Veränderungsprogramme.

Ein noch stärkerer Dialog mit allen an diesem Prozess beteiligten Akteure sowie die aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der Neuausrichtung des regionalen Energiesystems ist dabei unerlässlich.

## **V. Chancen- und Risikobericht**

Die als historisch zu bezeichnenden Marktverwerfungen sowie den zu befürchtenden Engpässen bei der Versorgung speziell mit Erdgas haben das Wirtschaftsjahr geprägt. Die in kurzer Folge verabschiedeten gesetzlichen Neuerungen zur Entlastung der Letztverbraucher wiesen über weite Strecken eine unzureichende Anwendungsreife auf. Hinzu kamen die ungeplanten und mit der Umsetzung verbundenen Aufwände für alle Versorgungsunternehmen.

Im Verlauf des Wirtschaftsjahres wurden eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um den sich veränderten Rahmenbedingungen des Energiemarktes risikominimierend anzupassen. So wurde die Anzahl der Handelspartner erhöht, um einen stetigen Marktzugang bei dem Einkauf von Strom und Erdgas sicherzustellen. Die stetige Weiterentwicklung eines internen Kennzahlensystems über alle Unternehmensbereiche bildet zudem die Steuerungsgrundlage und lässt deren Straffung zu.

# Elektronische Kopie

Es ist zu erwarten, dass die mit dem Jahreswechsel deutlich steigenden Energiekosten die Zahlungstreue von Privat- und Gewerbekunden negativ beeinflussen werden. In Verbindung mit der für 2023 zu erwartenden deutlichen Umsatzsteigerung, kommt dem Mahn- und Forderungsmanagement eine noch höhere Bedeutung zu.

Die Umsetzung des Erdgas-Wärme-Soforthilfe-Gesetz (EWSG) wirkte kostenentlastend für alle betreffenden Privat- und Gewerbekunden, kam jedoch aus energiewirtschaftlichem Blickwinkel für Tarifkunden zum falschen Zeitpunkt.

Das Zusammenwirken aller Rahmenbedingungen führte im Verlauf des Wirtschaftsjahres zu einer deutlichen Zunahme der Arbeitsbelastung, insbesondere in den Bereichen der kaufmännischen und vertrieblichen Organisationseinheiten. Mehrarbeit und personelle Abgänge galt es kurzfristig auszugleichen und in Überlegungen zur Neuausrichtung aufzunehmen.

Mit der Bewältigung der Ereignisse des abgelaufenen Wirtschaftsjahres hat die Stadtwerke Quedlinburg GmbH unter widrigen Umständen seine Solidität und wirtschaftliche Stabilität unter Beweis gestellt. Damit dies auch für die Zukunft gelingt, wurde ein Prozess der Neuausrichtung eingeleitet. Konkret bedeutet dies die Entwicklung und Ausgestaltung einer ergebnisorientierten Organisationsstruktur, welche sich an den ändernden Rahmenbedingungen und Bedürfnissen des Marktes orientiert. Begleitet wird die Neuausrichtung durch das Etablieren einer zukunftsorientierten IT-Umgebung, die unter anderem ein digitales Kundenportal einschließt. Dies soll das bestehende Serviceangebot ergänzen und dem Anspruch unserer Kunden gerecht werden.

Quedlinburg, den 14. Juli 2023

Eiko Fliege  
Geschäftsführer

**Bilanz der Stadtwerke Quedlinburg GmbH, Quedlinburg,  
zum 31. Dezember 2022  
für den Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung**

<b>A k t i v a</b>	<b>Stand am 31.12.2022</b>	<b>Stand am 31.12.2021</b>
	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	147.842,51	160.238,75
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.275.469,35	1.273.100,92
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.286.638,50	8.334.506,08
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	259.979,17	303.316,63
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	116.130,61	100.065,77
	<u>9.938.217,63</u>	<u>10.010.989,40</u>
III. Finanzanlagen Wertpapiere des Anlagevermögens	942,80	942,80
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	150.006,71	118.661,53
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	684.468,71	663.719,08
2. Forderungen gegen Gesellschafter	4.039,05	77.576,25
3. Sonstige Vermögensgegenstände	201.789,97	191.070,22
	<u>890.297,73</u>	<u>932.365,55</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.035.901,81	1.520.583,54
	<u>13.163.209,19</u>	<u>12.743.781,57</u>

Passiva	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	1.079.975,00	1.079.975,00
II. Kapitalrücklage	1.007.380,00	1.007.380,00
III. Gewinnrücklage		
1. Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG	34.739,49	34.739,49
2. andere Gewinnrücklagen	1.367.287,18	1.367.287,18
	3.489.381,67	3.489.381,67
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	2.271.191,00	2.052.617,00
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	250.963,41	271.355,76
2. Sonstige Rückstellungen	947.002,18	320.218,23
	1.197.965,59	591.573,99
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.281.993,91	4.796.124,66
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	73.286,52	55.338,96
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	671.117,88	771.067,33
4. Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern	419.096,17	416.880,94
5. Sonstige Verbindlichkeiten	656.879,02	344.894,92
	7.102.373,50	6.384.306,81
<b>E. Kapitalverrechnungskonto</b>	-897.702,57	225.902,10
	13.163.209,19	12.743.781,57

**Bilanz der Stadtwerke Quedlinburg GmbH, Quedlinburg,**  
zum 31. Dezember 2022  
für den Tätigkeitsbereich Gasverteilung

<b>A k t i v a</b>	<b>Stand am 31.12.2022</b>	<b>Stand am 31.12.2021</b>
	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	61.931,77	64.834,88
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	604.818,47	604.440,38
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.555.351,00	4.769.557,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	68.505,01	77.903,65
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.302,65	26.330,24
	5.232.977,13	5.478.231,27
III. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	827,00	827,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	52.296,76	57.559,83
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	505.648,11	606.500,99
2. Forderungen gegen Gesellschafter	104,68	31.572,07
3. Sonstige Vermögensgegenstände	177.987,15	45.121,77
	683.739,94	683.194,83
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.278.356,98	569.565,69
	7.310.129,58	6.854.213,50

Passiva	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	607.000,00	607.000,00
II. Kapitalrücklage	504.565,30	504.565,30
III. Gewinnrücklage		
1. Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG	24.378,58	24.378,58
2. andere Gewinnrücklagen	1.099.225,70	1.099.225,70
	2.235.169,58	2.235.169,58
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	888.784,00	901.089,20
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	190.883,06	212.383,79
2. Sonstige Rückstellungen	534.751,34	84.064,27
	725.634,40	296.448,06
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.122.409,62	970.579,70
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6.220,70	8.853,56
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	721.750,01	480.698,22
4. Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern	167.352,29	298.599,78
5. Sonstige Verbindlichkeiten	795.684,76	105.535,53
	2.813.417,38	1.864.266,79
<b>E. Kapitalverrechnungskonto</b>	647.124,22	1.557.239,87
	7.310.129,58	6.854.213,50

# Elektronische Kopie

Bilanz der Stadtwerke Quedlinburg GmbH, Quedlinburg,  
zum 31. Dezember 2022  
für den modernen und intelligenten Messstellenbetrieb

<b>A k t i v a</b>	<b>Stand am 31.12.2022</b>	<b>Stand am 31.12.2021</b>
	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.825,00	7.158,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.152,00	1.728,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	319,00	478,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
	<u>1.471,00</u>	<u>2.206,00</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	1.420,63
2. Forderungen gegen Gesellschafter	1,14	702,86
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4,14	1,13
	<u>5,28</u>	<u>2.124,62</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	9.469,34	10.450,64
	<u>15.770,62</u>	<u>21.939,26</u>

Passiva	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	0,00	0,00
III. Gewinnrücklage		
1. Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG	0,00	0,00
2. andere Gewinnrücklagen	0,00	0,00
	25.000,00	25.000,00
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.389,42	2.081,88
2. Sonstige Rückstellungen	27.520,03	144.169,78
	28.909,45	146.251,66
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern	117.646,41	10.539,69
5. Sonstige Verbindlichkeiten	118,95	193,38
	117.765,36	10.733,07
<b>D. Kapitalverrechnungskonto</b>	-155.904,19	-160.045,47
	15.770,62	21.939,26

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**der Stadtwerke Quedlinburg GmbH, Quedlinburg,**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**  
**für den Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung**

	<b>2 0 2 2</b>	<b>2 0 2 1</b>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	10.145.991,86	9.548.077,39
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	94.231,20	100.065,07
3. Sonstige betriebliche Erträge	188.388,13	29.526,68
	<u>10.428.611,19</u>	<u>9.677.669,14</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.526.361,45	4.476.726,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	835.360,87	822.637,47
davon Konzessionsabgaben		
EUR 738.045,59 (i. V. EUR 750.557,52)		
	<u>6.361.722,32</u>	<u>5.299.363,47</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.629.286,92	1.635.996,97
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	353.581,51	436.373,60
davon für Altersversorgung		
EUR 80.716,33 (i. V. EUR 292.656,73)		
	<u>1.982.868,43</u>	<u>2.072.370,57</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.047.687,02	1.069.165,74
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	549.249,49	636.492,14
	<u>487.083,93</u>	<u>600.277,22</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.609,49	4.483,10
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	63.631,78	61.666,92
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8,86	695,85
	<u>-58.031,15</u>	<u>-57.879,67</u>
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<u>429.052,78</u>	<u>542.397,55</u>
12. Sonstige Steuern	9.956,61	8.716,61
13. Ausgleichszahlungen an Minderheitsgesellschafter	99,20	3.737,41
14. Aufwendungen aus der Gewinnabführung	418.996,97	413.143,53
<b>15. Jahresüberschuss</b>	<u>0,00</u>	<u>116.800,00</u>
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0,00	116.800,00
<b>17. Bilanzgewinn</b>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**der Stadtwerke Quedlinburg GmbH, Quedlinburg,**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**  
**für den Tätigkeitsbereich Gasverteilung**

	<b>2 0 2 2</b>	<b>2 0 2 1</b>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	3.857.894,98	4.000.222,46
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	5.106,36	22.110,14
3. Sonstige betriebliche Erträge	9.026,98	24.533,78
	<u>3.872.028,32</u>	<u>4.046.866,38</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	973.813,95	1.243.164,69
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	651.235,03	247.026,57
	<u>1.625.048,98</u>	<u>1.490.191,26</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.160.783,47	1.206.858,80
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	252.338,63	320.841,68
	<u>1.413.122,10</u>	<u>1.527.700,48</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	387.973,55	385.976,25
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	258.682,94	240.669,65
	<u>187.200,75</u>	<u>402.328,74</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.361,21	1.877,85
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.204,15	17.553,85
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	174,87	498,30
	<u>-15.017,81</u>	<u>-16.174,30</u>
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<u>172.182,94</u>	<u>386.154,44</u>
12. Sonstige Steuern	4.830,65	4.354,66
13. Ausgleichszahlungen an Minderheitsgesellschafter	1.958,40	2.676,40
14. Aufwendungen aus der Gewinnabführung	165.393,89	295.923,38
<b>15. Jahresüberschuss</b>	<u>0,00</u>	<u>83.200,00</u>
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0,00	83.200,00
<b>17. Bilanzgewinn</b>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**der Stadtwerke Quedlinburg GmbH, Quedlinburg,**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**  
**für den modernen und intelligenten Messstellenbetrieb**

	<b>2 0 2 2</b>	<b>2 0 2 1</b>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	43.223,63	87.743,05
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	116.500,00	0,00
	159.723,63	87.743,05
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	22.462,00	26.529,47
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.539,00	6.763,20
	26.001,00	33.292,67
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	10.948,21	12.508,91
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	870,34	4.694,72
	11.818,55	17.203,63
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.068,00	22.742,60
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.214,13	3.988,12
	117.621,95	10.516,03
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	24,46	41,80
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,65
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	17,49
	24,46	23,66
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	117.646,41	10.539,69
12. Ausgleichszahlungen an Minderheitsgesellschafter	0,00	93,93
13. Aufwendungen aus der Gewinnabführung	117.646,41	10.445,76
<b>14. Jahresüberschuss</b>	0,00	0,00
15. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0,00	0,00
<b>16. Bilanzgewinn</b>	0,00	0,00

**Stadtwerke Quedlinburg GmbH,  
Quedlinburg**

**Entflechtung der  
internen Rechnungslegung  
nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG**

**für das  
Geschäftsjahr 2022**

# Elektronische Kopie

## **Erläuterung zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs 4 Satz 2 MsbG**

### **Definition der Unternehmenstätigkeiten**

#### *Elektrizitätsverteilung*

Der Elektrizitätsverteilung werden die im Zusammenhang mit dem Mittel- und Niederspannungsnetz (bis einschließlich 15 kV) stehenden Aktivitäten zugeordnet.

#### *Messstellenbetrieb*

Dem Messstellenbetrieb werden die im Zusammenhang mit dem modernen Messwesen im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes stehenden Aktivitäten zugeordnet.

#### *Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors*

Hierunter werden die Strombeschaffung und der Stromvertrieb erfasst. Weiterhin sind die drei Blockheizkraftwerke mit der Strom- und Wärmeerzeugung und die Photovoltaikanlagen hier ausgewiesen.

#### *Gasverteilung*

Der Gasverteilung werden die im Zusammenhang mit dem Gasnetz des Nieder-, Mittel- und Hochdrucks (bis einschließlich 16 PN) stehenden Aktivitäten zugeordnet.

#### *Andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors*

Hierunter werden die Gasbeschaffung und der Gasvertrieb erfasst. Weiterhin wird die Erdgastankstelle ausgewiesen.

#### *Sonstige Tätigkeiten (außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors)*

Hierunter werden die Wärmeversorgung, die Dienstleistungssparte und der Messstellenbetrieb im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes erfasst.

# Elektronische Kopie

*Grundsätze einschließlich der Abschreibungsmethoden, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den einzelnen Unternehmenstätigkeiten zugeordnet wurden*

Auf Grund der Organisationsstruktur der Stadtwerke Quedlinburg GmbH werden auf Basis von Einzelkonten und Kontenmerkmalen die wesentlichen Aktiv- und Passivposten sowie Aufwendungen und Erträge der Unternehmenstätigkeiten direkt zugeordnet.

In den Fällen, wo dies nicht möglich ist oder mit unvertretbarem Aufwand verbunden wäre, erfolgt die Zurechnung grundsätzlich nach einem Schlüssel, der eine sachgerechte Zuordnung zu den einzelnen Tätigkeiten ermöglicht.

Die Zuordnung der nicht direkt zuzuordnenden Kosten auf die Strom- und Gasversorgung sowie die weitergehende Aufteilung auf die Tätigkeiten „Verteilung und andere Aktivitäten innerhalb des Strom- bzw. Gassektors“ erfolgt nach Schlüsseln.

Im Zusammenhang mit der Netzübernahme Gernrode / Bad Suderode wurde die Zuordnung des Eigenkapitals nach Maßgabe des jeweiligen Finanzierungsbedarfs und zur Verbesserung der Fristenkongruenz in den Tätigkeiten Stromnetz und Gasnetz zum Bilanzstichtag 2020 aktualisiert.

## *Materialaufwand*

Im Strom- wie auch im Gassektor war es möglich, sämtliche Kosten fast direkt aus den Konten der Finanzbuchhaltung der „Verteilung“ und „den anderen Aktivitäten innerhalb des Sektors“ zuzuordnen. Ein geringer Anteil wurde durch Schlüssel entsprechend der Kostenart verteilt.

## *Personalaufwand*

Der aus den Konten der Finanzbuchhaltung abgeleitete Personalaufwand wurde mit Hilfe von Personalschlüsseln verteilt.

## *Fremdkapitalzinsen*

Für die Gas- und Stromverteilung wurden Fremddarlehen aufgenommen.

Die Fremdkapitalzinsen sind dementsprechend in den Tätigkeiten ausgewiesen. Weiterhin wurden Fremdkapitalzinsen über den Anlagenschlüssel den Tätigkeitsbereichen zugeordnet.

# Elektronische Kopie

## *Abschreibungen*

Die Abschreibungen der gemeinsamen Anlagen werden auf die einzelnen Unternehmenstätigkeiten im Wesentlichen über den Anlagenschlüssel verteilt. Innerhalb der Tätigkeiten Strom- und Gasversorgung werden die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen weitgehend dem „Verteilungsnetz“ zugerechnet.

## *sonstige betriebliche Aufwendungen*

Bei der Verteilung der Kosten aus den Konten der Finanzbuchhaltung auf die einzelnen Sparten war es möglich, den wesentlichen Teil direkt den Sparten zuzuordnen. Für alle weiteren Konten wurden unterschiedliche Schlüssel verwendet, u.a. ein Anlagen- sowie Zählerschlüssel.

## *Interne Leistungsverrechnung*

Interne Leistungsverrechnungen können größtenteils den einzelnen Tätigkeiten direkt zugeordnet werden.

Abweichende Regelungen hierzu werden z. B. bei der Aufteilung der liquiden Mittel vorgenommen. Für die Aufteilung kommt ein Umsatzerlösschlüssel zur Anwendung, der aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitet wird. Ebenso werden nicht direkt zurechenbare Forderungen, Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen, die im Zusammenhang mit der Zuordnung zum Vertrieb und der Verteilung stehen, über Schlüssel verteilt.

Die im Wege der direkten und indirekten Zuordnung der Aktiva und Passiva entstehende Residualgröße ist im Eigenkapital unter der Position „Kapitalverrechnungskonto“ als Verrechnungsposition zwischen den Tätigkeitsbereichen erfasst.

Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen werden entsprechend ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen; geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu 250,00 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

# Elektronische Kopie

*Erläuterungen zu den Tätigkeitsabschlüssen der Stadtwerke Quedlinburg GmbH zum 31. Dezember 2022*

## *Allgemeine Erläuterungen*

Die Tätigkeitsabschlüsse der Stadtwerke Quedlinburg GmbH sind nach den Vorschriften des § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG und den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Quedlinburg, 14. Juli 2023

Dipl.-Ing. (FH) Fliege

Geschäftsführer

## Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

### 1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma	Stadtwerke Quedlinburg GmbH												
Sitz	Quedlinburg												
Gesellschaftsvertrag	Die Gesellschaft wurde durch notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrages vom 2. Juli 1991 unter dem Namen Stadtwerke Quedlinburg GmbH gegründet; letzte Änderung des Gesellschaftsvertrages am 1. Dezember 2006.												
Gegenstand des Unternehmens	Der Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Stadt Quedlinburg und ihrer Umgebung mit Fernwärme, Gas und Elektroenergie sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Versorgungs- und Gebäudetechnik und des infrastrukturellen Gebäudemanagements sowie der Betrieb von Freizeitbädern.												
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.												
Stammkapital	EUR 2.035.000,00 Die Stammeinlagen sind in voller Höhe geleistet.												
Beteiligungsverhältnisse (unverändert)	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>31.12.2022</th> </tr> <tr> <th></th> <th>EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bäder Quedlinburg GmbH</td> <td>1.994.300,00</td> </tr> <tr> <td>Stadtwerke Celle GmbH</td> <td>20.350,00</td> </tr> <tr> <td>Stadtwerke Herford GmbH</td> <td>20.350,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td><b>2.035.000,00</b></td> </tr> </tbody> </table>		31.12.2022		EUR	Bäder Quedlinburg GmbH	1.994.300,00	Stadtwerke Celle GmbH	20.350,00	Stadtwerke Herford GmbH	20.350,00		<b>2.035.000,00</b>
	31.12.2022												
	EUR												
Bäder Quedlinburg GmbH	1.994.300,00												
Stadtwerke Celle GmbH	20.350,00												
Stadtwerke Herford GmbH	20.350,00												
	<b>2.035.000,00</b>												
Aufsichtsrat	Der Aufsichtsrat besteht grundsätzlich aus zwölf Mitgliedern. Die Mitglieder sind im Anhang angegeben.												
Geschäftsführer	Als Geschäftsführer ist Herr Eiko Fliege bestellt. Herr Fliege ist einzelvertretungsberechtigt.												

---

Prokura	Frau Sabine Bachmann, Thale, Herr Michael Schmidt, Wernigerode  Die Prokuristen vertreten die Gesellschaft gemeinsam mit einem Prokuristen oder einem Geschäftsführer.
Handelsregister	Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 104806 im Handelsregister B beim Amtsgericht Stendal eingetragen. Ein unbeglaubigter Handelsregisterauszug der Gesellschaft vom 23. Juni 2023 hat uns vorgelegen.
Vorjahresabschluss	Auf der Gesellschafterversammlung vom 30. August 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:  Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 Gewinnabführung in Höhe von TEUR 1.702 an die Bäder Quedlinburg GmbH und Einstellung des verbliebenen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 200 in die Gewinnrücklage Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

---

## 2. Wichtige Verträge

Vertrag über die gemeinsame Bilanzkreisführung mit der Stadtwerke Bernburg GmbH (Bilanzkreisverantwortliche) vom 5. Juli/6. August 2012 mit Abwicklung durch die EES Energy Solutions GmbH (EES).

Konzessionsvertrag mit der Welterbestadt Quedlinburg vom 20. August 2019 für das Stromversorgungsnetz Bad Suderode und Gernrode mit einer Laufzeit vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2039.

Konzessionsvertrag mit der Stadt Quedlinburg zur Übertragung der Elektrizitäts-, Gas- und Fernwärmeversorgungsaufgabe im Versorgungsgebiet der Welterbestadt Quedlinburg vom 31. Mai 1996 mit der Änderung vom 06. November 1998, der Vertrag trat am 23. September 1991 in Kraft und hatte eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2010. Unter Beachtung des § 46 Abs. 3 EnWG sind am 23. Dezember 2008 für den Zeitraum vom 01. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2030 neue Konzessionsverträge zur Übertragung von Elektrizitätsversorgungsaufgaben und zur Übertragung der Gas- und Fernwärmeversorgungsaufgaben mit der Welterbestadt Quedlinburg geschlossen worden.

Konzessionsvertrag mit der Gemeinde Dittfurt, Teil der Verbandsgemeinde Vorharz, über die Versorgung mit Erdgas vom 22. April 1996. Der Vertrag endete am 31. Dezember 2015. Mit Datum vom 03. September 2015 wurde ein neuer Konzessionsvertrag abgeschlossen. Dieser trat am 01. Januar 2016 in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2035.

Ergebnisabführungsvertrag mit der Bäder Quedlinburg GmbH vom 24. September 2013.

Betriebsführungsvertrag mit der Bäder Quedlinburg GmbH über die kaufmännische und technische Betriebsführung vom 7. Januar 2014.

### **3. Steuerliche Verhältnisse**

Die Gesellschaft ist beim Finanzamt Quedlinburg unter der Steuer-Nr. 117/110/41100 steuerlich erfasst. Mit Wirkung zum 1. Januar 2014 besteht ein Gewinnabführungsvertrag mit der Bäder Quedlinburg GmbH, Quedlinburg. Die Gesellschaft ist damit ertragsteuerlich Organgesellschaft. Das Einkommen wird steuerlich dem Organträger, der Bäder Quedlinburg GmbH, zugerechnet.

## **Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG der Stadtwerke Quedlinburg GmbH, Quedlinburg, für das Geschäftsjahr 2022**

### **Inhaltsverzeichnis**

#### **1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

#### **2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**

- 2.1 Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen
- 2.2 Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling
- 2.3 Risikofrüherkennungssystem
- 2.4 Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate
- 2.5 Interne Revision

#### **3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**

- 3.1 Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans
- 3.2 Durchführung von Investitionen
- 3.3 Vergaberegelungen
- 3.4 Berichterstattung an das Überwachungsorgan

#### **4. Vermögens- und Finanzlage**

- 4.1 Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven
- 4.2 Finanzierung
- 4.3 Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

#### **5. Ertragslage**

- 5.1 Rentabilität/Wirtschaftlichkeit
- 5.2 Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen
- 5.3 Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

## 1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

### **Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat datiert vom 5. August 2008. Diese regelt die Zusammensetzung, Verantwortlichkeit, Häufigkeit und Ablauf der Aufsichtsratssitzung sowie die entsprechenden Entscheidungsbefugnisse.

Die Gesellschaft wird nach § 8 des Gesellschaftsvertrages durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten. Im Berichtszeitraum war jeweils nur ein Geschäftsführer bestellt, so dass kein Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsführung erforderlich war. Der Aufsichtsrat hat 1996 beschlossen, keine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung einzuführen.

Organisatorische Regelungen bestehen in Form eines Organigramms.

Die Regelungen entsprechen grundsätzlich den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Geschäftsjahr 2022 sind die Gesellschafterversammlung zu einer und der Aufsichtsrat zu sechs Sitzungen zusammengetreten. Es liegen entsprechende Sitzungsprotokolle vor.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Die Geschäftsführung ist angabegemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Die Vergütung der Organmitglieder wird nicht individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen, da diese Angabe nach § 285 Nr. 9a HGB nur für börsennotierte Aktiengesellschaften vorgeschrieben ist.

Für den Aufsichtsrat erfolgt eine Angabe in Form der Gesamtbezüge.

Die Geschäftsführung verzichtet gemäß § 286 Abs. 4 HGB auf die Angabe im Anhang.

## 2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

### 2.1 Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Die Gesellschaft verfügt über ein Organisationshandbuch, aus dem der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und die Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Das Organisationshandbuch beinhaltet ein Organigramm, zwei Organisationspläne (kaufmännischer Bereich und Vertrieb sowie technischer Bereich (Netzbetrieb)), Geschäftsverteilungspläne (Führungsaufgaben, Sachaufgaben, Kompetenzen), Stellenbeschreibungen, Dienstanweisungen, Arbeits- und Verfahrensrichtlinien und Hausmitteilungen. Der Organisationsplan entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

Das Organisationshandbuch steht allen MitarbeiterInnen zur Verfügung. Es wird stetig aktualisiert.

Zur Überwachung des Geschäftsbetriebes und zur Vorbereitung von Entscheidungen führt die Geschäftsführung wöchentlich eine Arbeitsberatung mit den Bereichsleitern und monatlich mit den Meistern bzw. Gruppenleitern durch.

Gemäß § 6a EnWG ist sicherzustellen, dass die Verantwortlichkeit wirtschaftlich sensibler Informationen gewahrt wird bzw. dass die Offenlegung von Informationen in nicht diskriminierender Weise erfolgt (informationelles Unbundling).

Im Geschäftsjahr 2021 ist mit einer Neuausrichtung der Stadtwerke, insbesondere in der internen Organisation der Geschäftsbereiche, unter dem Projekt "GO!30" begonnen worden. Im Geschäftsjahr 2022 wurde das Projekt weiterentwickelt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir darüber hinaus keine Kenntnis erlangt, dass keine regelmäßige Überprüfung erfolgt.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Zur Vermeidung von Korruptionsdelikten hat die Geschäftsleitung ein internes Kontrollsystem eingerichtet (insbesondere das Vier-Augen-Prinzip, Unterschriftenregelungen), das zur Verringerung des Risikos für das Auftreten von Unrichtigkeiten und Verstößen beiträgt. Eine separate Dienstanweisung wurde bisher nicht erstellt. In den bestehenden Dienstanweisungen und Arbeitsrichtlinien sind Verhaltensregeln dokumentiert.

Wir empfehlen die Erstellung einer Dienstanweisung sowie der Unterweisung bei Neueinstellungen zur Korruptionsprävention. Darüber hinaus empfehlen wir regelmäßige Auffrischungsschulungen für Bestandsmitarbeiter. Entsprechende Vorkehrungen wurden im Rahmen des Projekts „GO!30“ getroffen.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Einzelne Geschäftsvorgänge, die der Zustimmung des Aufsichtsrates oder der Gesellschafterversammlung bedürfen, sind im Gesellschaftsvertrag und in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Verfahrenstechnische Richtlinien sind im Organisationshandbuch geregelt.

Im Rahmen der Prüfungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass einschlägige Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten wurden.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Verträge sind nach unseren Prüfungsfeststellungen ordnungsgemäß dokumentiert.

## 2.2 Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) *Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Das Planungswesen wird hauptsächlich durch den gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrags jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan sowie die fünfjährige Finanzplanung bestimmt, die dem Aufsichtsrat zur Verabschiedung vorzulegen sind.

Das Planungswesen entspricht den besonderen Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Planabweichungen werden im dritten Monat des Quartals und bei Bedarf durch Soll-/Ist-Vergleiche von der Geschäftsführung und dem kaufmännischen Bereich analysiert.

Im Rahmen der Prüfungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Planabweichungen nicht systematisch untersucht wurden.

- c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Das Rechnungswesen entspricht den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

In der Buchführung werden nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten für die Tätigkeiten in den Bereichen Elektrizitäts- und Gasverteilung und sonstige Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätsbereiches bzw. Gassektors den modernen und intelligenten Messstellenbetrieb nach Messstellenbetriebsgesetz sowie Tätigkeiten außerhalb des Strom- bzw. Gassektors geführt. Die Erstellung einer Bilanz sowie einer Gewinn- und Verlustrechnung für die einzelnen Tätigkeiten ist sichergestellt. Die besonderen Vorschriften des § 6b EnWG für die externe Rechnungslegung wurden eingehalten.

- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Durch die Geschäftsleitung erfolgte im Jahr 2022 bei Bedarf eine Überwachung der Liquidität und der Kredite. Sie entsprechen den üblichen Grundsätzen.

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Ein umfassendes zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Tarifikunden wurden im Jahr 2022 die Entgelte in angemessenen Abschlagszahlungen und einer Jahresendabrechnung in Rechnung gestellt. Sonder- und Großkunden erhielten monatlich eine Rechnung. Hierdurch war im Jahr 2022 sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt wurden.

Hinsichtlich des Mahnwesens wird nach zwei erfolglosen Mahnungen ein Inkassoersuch unternommen, gegebenenfalls die Sperrandrohung und der Sperrauftrag durchgeführt.

Das Mahnwesen gewährleistete im Jahr 2022 einen zeitnahen und effektiven Einzug der ausstehenden Forderungen.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Das Unternehmen verfügt über keine eigene Controllingstelle.

Allgemeine Aufgaben des Controllings werden durch die Stellen AV3 (Allgemeine Verwaltung) und GF 2 (Assistenz der Geschäftsführung) wahrgenommen. Die Stelle AV3 blieb im Geschäftsjahr aufgrund einer Langzeiterkrankung unbesetzt.

Wir empfehlen eine eigene Controllingstelle, insbesondere für energiewirtschaftliche Themenbereiche, hier vor allem im Vertrieb, zu schaffen. Entsprechende Vorkehrungen wurden im Geschäftsjahr seitens der Geschäftsführung getroffen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Es liegen keine Tochterunternehmen und Unternehmen vor, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht. Die Überwachung der Windenergie Briesensee GmbH, Lützen, an der die Gesellschaft mit 10,36 % des Stammkapitals beteiligt ist, ist der Stadtwerke Quedlinburg GmbH im Rahmen der Gesellschafterstellung eingeschränkt möglich.

## **2.3 Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Die Gesellschaft verfügt über ein Risikomanagementsystem. Es existiert ein Risikomanagementhandbuch mit Stand vom 31. Dezember 2020. Mindestens jährlich sollen Risikoinventuren zur Identifizierung neuer Risiken durchgeführt und die Einschätzung der bereits identifizierten Risiken aktualisiert werden. Für kritische Risiken werden Frühwarnindikatoren definiert. Diese bestehen momentan aus Beobachtungen und ständiger Analyse. Aufgrund der personellen Situation fand dies im Geschäftsjahr 2022 nicht in dem Maße, wie es das Risikomanagementhandbuch fordert, statt.

Für den Energiehandel mit Strom und Gas wird seit 2015 ein eigenständiges Risikohandbuch mit Risikokatalogen geführt.

Wir empfehlen, aufgrund der deutlich gestiegenen Risiken im Bereich der Energiewirtschaft, insbesondere im Energiehandel und der Regulatorik, das Risikohandbuch zu aktualisieren sowie quantifizierbare Frühwarnindikatoren zu erarbeiten.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Diese Maßnahmen sind grundsätzlich geeignet, bestandsgefährdende Risiken zu erkennen.

Aufgrund der personellen Situation konnten die Maßnahmen nicht im geforderten Maße durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Nach unseren Feststellungen wurden die Maßnahmen ausreichend dokumentiert.

- d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Das Risikomanagementsystem wird, aktuellen Entwicklungen folgend, kontinuierlich und systematisch abgestimmt und angepasst. In 2022 unterblieb eine Anpassung aus fehlenden personellen Kapazitäten. Grundlegende Veränderungen am Risikomanagementsystem ergaben sich im Geschäftsjahr 2022 damit nicht.

## **2.4 Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Dieser Fragenkreis ist nicht einschlägig, da im Geschäftsjahr 2022 keine anderen Termingeschäfte, Optionen und Derivate abgeschlossen wurden. Aus den Vorjahren ergaben sich ebenso keine anderen Termingeschäfte, Optionen und Derivate.

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:*
- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
  - *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
  - *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
  - *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B., ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?*
- b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*
- c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:*
- *Erfassung der Geschäfte*
  - *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
  - *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
  - *Kontrolle der Geschäfte?*

- d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*
- e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*
- f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

## 2.5 Interne Revision

Dieser Fragenkreis ist nicht einschlägig, da eine interne Revision als eigenständige Stelle nicht besteht.

- a) *Gibt es eine den Bedürfnisse des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*
- b) *Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*
- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*
- d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*
- e) *Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*
- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

### 3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

#### 3.1 Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften (aufgelistet in § 9 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie den §§ 11 und 14 des Gesellschaftsvertrages) ist laut den Protokollen die Zustimmung der Überwachungsorgane grundsätzlich eingeholt worden.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass erforderliche Zustimmungen des Aufsichtsrats im Berichtsjahr nicht eingeholt wurden.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

In 2022 wurden nach unseren Prüfungsfeststellungen keine Darlehen an die Mitglieder der Geschäftsleitung oder das Überwachungsorgan vergeben.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Derartige Anhaltspunkte sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Es haben sich bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, nach denen die Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr nicht im Rahmen von Gesetz, Geschäftsordnung, Gesellschaftsvertrag und den bindenden Beschlüssen des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung lagen.

### 3.2 Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Die Investitionen werden im Rahmen der Investitionsplanung und der Finanzplanung angemessen geplant und, insbesondere bei der Erneuerung des vorhandenen Leitungsnetzes, auf ihre Finanzierbarkeit und ihre Risiken geprüft. Wirtschaftlichkeitsberechnungen werden durchgeführt. Alle durchzuführenden Investitionen werden in einem Investitionsprogramm zusammengefasst, das vorab vom Aufsichtsrat genehmigt wird.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung in 2022 nicht ausreichend waren.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Die einzelne Investitionsabwicklung wurde in 2022 durch die für die Bauleitung zuständigen Mitarbeiter überwacht.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Wesentliche Planüberschreitungen ergaben sich nicht.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien im Jahr 2022 abgeschlossen wurden.

### 3.3 Vergaberegelungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben sich nicht ergeben.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Die Gesellschaft holt für Geschäfte i. d. R. mehrere Angebote ein. Die Auswahl erfolgt anhand des besten gesamtwirtschaftlichen Konkurrenzangebotes.

### 3.4 Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Die Geschäftsführung berichtete im Jahr 2022 im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen regelmäßig über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft.

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Die Berichte vermitteln grundsätzlich einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Das Überwachungsorgan wurde über wesentliche Vorgänge nach unseren Prüfungsfeststellungen zeitnah unterrichtet. Nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch erfolgte im Berichtsjahr nach unseren Prüfungsfeststellungen nicht.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Derartige Anhaltspunkte haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Eine D&O-Versicherung wurde für die Geschäftsführung abgeschlossen. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Inhalt und Konditionen wurden mit dem Überwachungsorgan erörtert.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Derartiges ist uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

## 4. Vermögens- und Finanzlage

### 4.1 Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Nach unseren Prüfungsfeststellungen besteht kein in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Derartige Auffälligkeiten bestehen nach unseren Prüfungsfeststellungen nicht.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

#### **4.2 Finanzierung**

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

In der Bilanz wird der Eigenkapitalanteil (einschließlich der Sonderposten und empfangenen Ertragszuschüsse) mit 29,5 % (i. V. 33,6 %) und Fremdkapital in Höhe von 70,5 % (i. V. 66,4 %) ausgewiesen.

Die Gesellschaft finanziert sich zum Abschlussstichtag im Wesentlichen über Ertrags- und Baukostenzuschüsse, Investitionszuschüsse, aufgenommene Darlehen sowie durch eigene Mittel.

Nach dem Wirtschaftsplan sind 2023 Investitionen von TEUR 4.967 und eine Kreditaufnahme von TEUR 3.899 vorgesehen.

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Im Geschäftsjahr 2022 bestand kein Konzern.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Die Bäder Quedlinburg GmbH hat Fördermittel in Höhe von TEUR 1.701 erhalten. Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden haben sich nicht ergeben.

#### 4.3 Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) *Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Die Gesellschaft verfügt nach unserer Auffassung mit der wirtschaftlichen Eigenkapitalquote (Eigenkapital nach Gewinnausschüttung zuzüglich  $\frac{2}{3}$  der Investitions- und Ertragszuschüsse) von 26,3 % (i. V. 30,5 %) zum Bilanzstichtag über einen Wert, der eher am unteren Ende der Bandbreite für eine Eigenkapitalausstattung von Energieversorgungsunternehmen im Querverbund anzusiedeln ist. Für bestehende Kreditverträge wurden teilweise Financial Covenants vereinbart, die eine Eigenkapitalquote von 25 % beinhalten. Wir weisen darauf hin, ohne die Ermittlung der Eigenkapitalquote nach den Vorgaben der Kredit-Vereinbarung im Einzelnen geprüft zu haben, dass die in den Verträgen geforderte wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 25,0 % unter Umständen nicht erreicht wurde. Entsprechende Gespräche wurden mit der betreffenden Bank geführt.

b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss vor Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter und vor Aufwendungen aus der Gewinnabführung in Höhe von TEUR 681 (i. V. TEUR 1.918) erzielt. Nach Ausgleichszahlungen an Minderheitsgesellschafter in Höhe von TEUR 8 (i. V. TEUR 15) wird der verbleibende Betrag entsprechend dem geschlossenen Gewinnabführungsvertrag an die Bäder Quedlinburg GmbH abgeführt.

## 5. Ertragslage

### 5.1 Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Das Jahresergebnis vor Auszahlungen an Minderheitsgeschafter und vor Aufwendungen aus der Gewinnabführung (TEUR 681) nach Segmenten setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Elektrizitätsverteilung	419
moderner und intelligenter Messstellenbetrieb	118
Stromhandel und Erzeugung	-531
Gasverteilung	168
Gashandel und Vertrieb	221
Wärmeversorgung	247
Dienstleistung	39
	681

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Jahresergebnis ist insbesondere durch die Bildung von Rückstellungen für drohenden Verlusten für den Stromeinkauf (TEUR 1.358) und Gaseinkauf (TEUR 1.144) geprägt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaften eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden?*

Nach unseren Prüfungsfeststellungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Die Konzessionsabgaben wurden steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet.

## 5.2 Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Verlustbringende einzelne Geschäfte haben sich insbesondere beim Einkauf von Gas- sowie Strommengen für das Geschäftsjahr 2023 ergeben, welche durch Bildung von Rückstellungen in Höhe von insgesamt TEUR 2.502 (i. V. TEUR 817) im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 Berücksichtigung finden.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Den Risiken des Energiebezugs wird mit einem Risikohandbuch für den Energiehandel begegnet (siehe Fragenkreis 4). Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss vor Gewinnabführung erzielt.

## 5.3 Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Entfällt, weil die Gesellschaft ein Jahresergebnis nach Ergebnisverwendung von TEUR 0 erzielt hat.

- b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Entfällt, vgl. 5.3a).

## **Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022**

Die Anlage 10 enthält Aufgliederungen und Erläuterungen für ausgewählte und wesentliche Posten des Jahresabschlusses. Die angegebenen Postenbezeichnungen entsprechen den Bezeichnungen in den Anlagen 1 und 2.

### **A. Bilanz**

#### **A k t i v a**

##### **A. Anlagevermögen**

Der Anlagespiegel gemäß § 284 Abs. 3 HGB (Anlage 4) ist integraler Bestandteil des Anhangs.

Der **Bestandsnachweis** erfüllt die handels- und steuerrechtlichen Anforderungen an einen ordnungsgemäßen Nachweis des Anlagevermögens.

Die **Bewertungsgrundsätze** für das Anlagevermögen sind detailliert im Anhang dargestellt.

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände****Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

EUR	283.311,00
(i. V. EUR	298.708,00)

Die **Buchwerte** entwickelten sich wie folgt:

	EUR
Stand 1. Januar 2022	298.708,00
Zugänge	86.227,48
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	101.624,48
Stand 31. Dezember 2022	283.311,00

Die **Zugänge** von EUR 86.227,48 betreffen Lizenzen für Branchen- und Office-Software.

**II. Sachanlagen**

EUR	17.698.091,30
(i. V. EUR	18.233.643,13)

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.665.491,58	2.665.601,58
2. Technische Anlagen und Maschinen	14.452.727,50	14.869.567,08
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	453.676,00	545.739,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	126.196,22	152.735,47
	17.698.091,30	18.233.643,13

Die **Buchwerte** entwickelten sich wie folgt:

	EUR
Stand 1. Januar 2022	18.233.643,13
Zugänge	1.150.654,69
Abgänge zum Restbuchwert	0,00
Abschreibungen	1.686.206,52
Stand 31. Dezember 2022	17.698.091,30

Die **Zugänge** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022
	EUR
Grundstücke	32.381,64
Leitungsnetz Strom	796.031,60
Leitungsnetz Gas	93.623,13
Verteilungsanlagen Wärme	90.217,64
Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.104,29
Anlagen im Bau	85.301,87
Übrige	994,52
	1.150.654,69

Die **Abgänge** der einzelnen Bereiche stellen sich wie folgt dar:

	Anschaffungs- werte	Restbuch- werte	Erlöse	Gewinn (+) / Verlust (-)
	EUR	EUR	EUR	EUR
Strom	29.583,00	29.583,00	0,00	0,00
Gas	6.206,00	6.206,00	0,00	0,00
Wärme	66.337,00	66.337,00	0,00	0,00
Dienstleistung	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeinsamer Bereich	3.031,00	3.031,00	0,00	0,00
	105.157,00	105.157,00	0,00	0,00

Die Abgänge betrafen im Wesentlichen die Nahwärmanlage Blasiistraße (EUR 30.779,77), Strom- und Gasleitungen, Hausanschlüsse und BGA. Verkäufe erfolgten nicht.

**III. Finanzanlagen****1. Beteiligungen**

EUR	238.996,00
(i. V. EUR	238.996,00)

Die Stadtwerke verfügen seit 2016 über zwei Geschäftsanteile an der Windenergie Briesensee GmbH, Lützen, zu Anschaffungskosten von insgesamt EUR 238.996,00. Die Anteile umfassen eine Beteiligung von insgesamt 10,36 % des Stammkapitals von EUR 25.000,00.

**2. Wertpapiere des Anlagevermögens**

EUR	4.000,00
(i. V. EUR	4.000,00)

Der Ausweis umfasst 2.000 nennwertlose Stückaktien an der Harz AG-Initiative Wachstumsregion, Wernigerode, zum Ausgabebetrag von EUR 2,00 je Aktie.

**B. Umlaufvermögen****I. Vorräte****1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

EUR	1.567.935,50
(i. V. EUR	444.044,24)

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Emissionszertifikate	737.615,39	0,00
Heizölbestand	529.463,38	168.159,98
Lagermaterial Stromversorgung	144.911,50	114.535,52
Lagermaterial Straßenbeleuchtung	72.032,31	75.178,25
Lagermaterial Gasversorgung	49.239,64	55.084,24
Lagermaterial Wärmeversorgung	25.821,51	23.780,14
übrige	8.851,77	7.306,11
	1.567.935,50	444.044,24

Die erstmalige Bilanzierung der Emissionszertifikate umfasst 24.570 Zertifikate mit einem Stückpreis von je EUR 30 zzgl. Gebühren in Höhe von EUR 515,39.

**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****1. Forderungen aus Lieferungen  
und Leistungen**

EUR	4.017.942,18
(i. V. EUR	4.381.488,69)

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Verbrauchsforderungen Sondervertragskunden	1.891.030,79	1.260.348,89
Verbrauchsforderungen Tarifikunden	1.862.542,56	3.027.952,44
Forderungen aus Nebengeschäften	303.490,99	84.560,64
Straßenbeleuchtung	68.335,67	58.149,46
Forderungen Wärme Stadt	22.626,41	81.619,50
	4.148.026,42	4.512.630,93
abzüglich		
Einzelwertberichtigungen	-95.271,24	-95.271,24
Pauschalwertberichtigungen	-34.813,00	-35.871,00
	4.017.942,18	4.381.488,69

Den Verbrauchsforderungen Tarifikunden stehen Verbindlichkeiten aus Überzahlungen von EUR 4.422.614,83 (i. V. EUR 1.107.387,55) gegenüber.

Der Strom-, Gas- und Wärmeverbrauch der Sondervertragskunden wird monatlich abgelesen und abgerechnet.

Bei den Forderungen aus Nebengeschäften handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Installations- und Reparaturleistungen.

**2. Forderungen gegen  
Gesellschafter**

EUR	49.392,31
(i. V. EUR	301.918,87)

<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	EUR	1.331.862,93
	(i. V. EUR	683.782,76)

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Finanzamt Quedlinburg	1.299.592,08	438.119,50
Debitorische Kreditoren	27.778,66	245.290,05
Forderungen gegen Mitarbeiter	1.596,48	0,00
Übrige Posten	2.895,71	373,21
	1.331.862,93	683.782,76

Die Forderungen gegenüber dem Finanzamt Quedlinburg betreffen ausschließlich Umsatzsteuerforderungen.

<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	EUR	9.469.310,67
	(i. V. EUR	5.225.373,10)

**Passiva**

**A. Eigenkapital**

**I. Gezeichnetes Kapital**

EUR	<u>2.035.000,00</u>
(i. V. EUR	2.035.000,00)

**II. Kapitalrücklage**

EUR	<u>1.674.114,02</u>
(i. V. EUR	1.674.114,02)

**III. Gewinnrücklagen**

**1. Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG**

EUR	<u>121.892,92</u>
(i. V. EUR	121.892,92)

**2. andere Gewinnrücklagen**

EUR	<u>3.083.840,98</u>
(i. V. EUR	3.083.840,98)

**IV. Bilanzgewinn**

EUR	<u>0,00</u>
(i. V. EUR	0,00)

**B. Sonderposten für Investitionszuschüsse  
zum Anlagevermögen**

	EUR	3.308.732,00
	(i. V. EUR	3.108.808,20)

	Stand am 1.1.2022	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stromversorgung	2.052.617,00	138.364,20	356.938,20	2.271.191,00
Gasversorgung	901.089,20	31.327,14	19.021,94	888.784,00
Wärmeversorgung	155.102,00	8.961,89	2.616,89	148.757,00
	3.108.808,20	178.653,23	378.577,03	3.308.732,00

**C. Rückstellungen****1. Rückstellungen für Pensionen  
und ähnliche Verpflichtungen**

	EUR	596.126,00
	(i. V. EUR	673.066,00)

Die Rückstellungen betreffen mit EUR 40.364,00 (i. V. EUR 42.188,00) Verpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitarbeitern der enviaM.

Mit EUR 555.762,00 (i. V. EUR 630.878,00) betreffen die Rückstellungen die mittelbare Versorgungsverpflichtung aus der Einstandspflicht der Stadtwerke bei einer Unterdeckung der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt. Von dem handelsrechtlichen Bilanzierungswahlrecht entsprechend Artikel 28 Abs. 1 EGHGB wurde Gebrauch gemacht.

**2. Sonstige Rückstellungen**

EUR 5.504.380,93

(i. V. EUR 3.547.897,42)

	Stand am 1.1.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Urlaubsansprüche	57.342,40	0,00	43.277,92	65.643,04	79.707,52
Berufsgenossenschaft	38.100,00	35.410,54	2.689,46	36.000,00	36.000,00
Altersteilzeit	22.274,00	843,00	0,00	118,00	21.549,00
Tantiemen	32.500,00	24.500,00	8.000,00	20.000,00	20.000,00
Jubiläumsgeld	15.955,00	2.250,00	783,00	4.285,00	17.207,00
<b>Personalrückstellungen</b>	<b>166.171,40</b>	<b>63.003,54</b>	<b>54.750,38</b>	<b>126.046,04</b>	<b>174.463,52</b>
Energiebezug Strom	293.400,00	0,00	293.400,00	1.357.531,00	1.357.531,00
Energiebezug Gas	523.800,00	0,00	523.800,00	1.143.930,00	1.143.930,00
Emissionszertifikate	73.000,00	72.909,21	90,79	1.017.615,39	1.017.615,39
Vertragsrisiken	717.300,00	0,00	717.300,00	0,00	0,00
Absatzgeschäft Strom/Gas	796.800,00	0,00	796.800,00	0,00	0,00
<b>Vertrieb</b>	<b>2.404.300,00</b>	<b>72.909,21</b>	<b>2.331.390,79</b>	<b>3.519.076,39</b>	<b>3.519.076,39</b>
Verlustenergie Strom 2022	0,00	0,00	0,00	579.100,00	579.100,00
Rückbau Gasnetz	0,00	0,00	0,00	449.080,00	449.080,00
Regulierungskonto Gas	307.100,00	0,00	0,00	0,00	307.100,00
EEG-Abrechnung	67.640,00	54.270,00	13.370,00	123.110,00	123.110,00
singuläre Stromkunden	108.640,00	0,00	0,00	0,00	108.640,00
Mehr-/Minderungen					
Strom	165.890,00	165.890,00	0,00	40.430,00	40.430,00
Umsetzung MsbG	143.500,00	0,00	116.500,00	0,00	27.000,00
Kostenprüfung Gas/Strom	25.400,00	10.000,00	0,00	0,00	15.400,00
Beratung Regulierungs- -konten	20.000,00	4.025,00	15.975,00	0,00	0,00
<b>Netz/Regulierung</b>	<b>838.170,00</b>	<b>234.185,00</b>	<b>145.845,00</b>	<b>1.191.720,00</b>	<b>1.649.860,00</b>
Archivierung	62.281,02	0,00	0,00	0,00	62.281,02
Prozessrisiken	0,00	0,00	0,00	26.115,00	26.115,00
Jahresabschlusskosten	48.400,00	47.046,95	1.353,05	41.400,00	41.400,00
Kosten der Betriebs- -prüfung	26.835,00	0,00	0,00	0,00	26.835,00
Sonstige	1.740,00	1.740,00	0,00	4.350,00	4.350,00
<b>Verwaltung</b>	<b>139.256,02</b>	<b>48.786,95</b>	<b>1.353,05</b>	<b>71.865,00</b>	<b>160.981,02</b>
	<b>3.547.897,42</b>	<b>418.884,70</b>	<b>2.533.339,22</b>	<b>4.908.707,43</b>	<b>5.504.380,93</b>

Die Rückstellung für den Energiebezug Strom in Höhe von TEUR 1.357 betrifft die für 2023 bereits beschaffte Menge, welche voraussichtlich, aufgrund von Kundenveränderungen, nicht mehr an Endkunden verkauft werden kann und somit über den Spotmarkt weitervermarktet werden muss. Der Spotpreis ist hierbei geringer als der Einkaufspreis. Die hieraus resultierende Differenz zur Einkaufsmenge bildet die Rückstellung.

Die Rückstellung für den Energiebezug Gas in Höhe von TEUR 1.144 betrifft die für 2023 bereits beschaffte Menge an Gas, welche voraussichtlich, aufgrund der Absatzprognose, wieder am Spotmarkt verkauft werden muss. Der Spotpreis ist hierbei geringer als der Einkaufspreis. Die hieraus resultierende Differenz zur Einkaufsmenge bildet die Rückstellung.

Für die Abgabeverpflichtung von Emissionszertifikate wurde eine Rückstellung in Höhe von TEUR 1.017 gebildet. Die Abgabeverpflichtung wird einerseits durch die in den Vorräten ausgewiesenen Zertifikate in Höhe von TEUR 738 gedeckt. Zusätzlich müssen in 2023 noch Zertifikate in Wert von TEUR 279 beschafft werden.

Die Verlustenergie Strom betrifft mit TEUR 579 nicht über Netzentgelte refinanzierbare Kosten für die Beschaffung von Verlustenergie im Geschäftsjahr 2022.

Für den Rückbau des bestehenden Gasnetzes wurde erstmalig eine Rückstellung von TEUR 449 gebildet, welche in den Jahren bis 2050 weiter angesammelt wird.

Die Rückstellung für Vertragsrisiken wurde aufgrund der Einschätzung der Gesellschaft hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit in voller Höhe aufgelöst.

**C. Verbindlichkeiten****1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

	EUR	8.564.063,46
(i. V. EUR		8.231.224,31)

**Zu Darlehen**

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	Ursprungs- betrag	Stand am 1.1.2022	Zugänge	Tilgungen	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Harzsparkasse	5.100.000,00	2.162.688,74	850.000,00	210.795,49	2.801.893,25
Commerzbank AG	1.900.000,00	1.638.750,00	0,00	95.000,00	1.543.750,00
Harzer Volksbank eG	1.230.000,00	903.421,57	167.000,00	58.917,36	1.011.504,21
Deutsche Kreditbank AG	5.350.000,00	3.526.364,00	0,00	319.448,00	3.206.916,00
	13.580.000,00	8.231.224,31	1.017.000,00	684.160,85	8.564.063,46

**2. erhaltene Anzahlungen**

	EUR	79.507,22
(i. V. EUR		64.192,52)

**3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen  
und Leistungen**

	EUR	4.076.598,84
(i. V. EUR		3.224.124,23)

**4. Verbindlichkeiten gegenüber  
Gesellschaftern**

	EUR	681.042,19
	(i. V. EUR	1.717.546,34)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betrifft mit TEUR 673 die Gewinnabführung an die Bäder Quedlinburg GmbH sowie mit TEUR 8 die Ausgleichszahlungen an die Minderheitsgesellschafter.

**5. Sonstige Verbindlichkeiten**

	EUR	4.935.543,33
	(i. V. EUR	2.330.247,85)

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Überzahlungen aus Tarfkundenabrechnung	4.422.614,83	1.107.387,55
Hauptzollamt Magdeburg (Strom- und Energiesteuer)	180.228,32	370.829,33
Verbindlichkeiten Wärme gegenüber der Welterbestadt Quedlinburg	140.210,82	0,00
Verbindlichkeiten aus der Dezemberhilfe Finanzamt Quedlinburg	127.470,77	0,00
Lohn- und Kirchensteuer Dezember	47.099,18	52.280,71
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag	2.980,61	3.326,83
Umsatzsteuer	0,00	790.999,62
Übrige	14.938,80	5.423,81
	4.935.543,33	2.330.247,85

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Welterbestadt Quedlinburg betreffen ausschließlich Überzahlungen (Gutschriften) aus der Verbrauchsabrechnung für das Geschäftsjahr 2022.

**B. Gewinn- und Verlustrechnung****1. Umsatzerlöse**

EUR	32.789.650,42
(i. V. EUR	30.529.508,32)

	2022 EUR	2021 EUR
Verkaufserlöse		
a) Stromversorgung	9.322.048,25	10.979.922,93
abzgl. Stromsteuer	-701.377,39	-974.539,46
zzgl. Netznutzung	7.858.353,81	8.360.575,86
	16.479.024,67	18.365.959,33
b) Gasversorgung	8.247.094,70	5.834.176,79
abzgl. Energiesteuer	-739.352,79	-818.881,51
zzgl. Netznutzung	3.560.778,55	3.732.524,53
	11.068.520,46	8.747.819,81
c) Wärmeversorgung	4.205.842,20	2.378.476,91
	31.753.387,33	29.492.256,05
Dienstleistungserlöse		
Betriebsführung Straßenbeleuchtung	130.731,46	122.705,12
Betriebsführung Bäder	49.686,31	51.516,79
übrige Dienstleistungen	133.541,68	137.155,71
	313.959,45	311.377,62
Nebengeschäftserlöse		
Stromversorgung	500.800,75	493.442,83
Gasversorgung	32.785,84	25.671,18
Wärmeversorgung	1.712,29	4.845,24
gemeinsame	8.351,53	18.571,01
	543.650,41	542.530,26
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	178.653,23	183.344,39
	32.789.650,42	30.529.508,32

**Verkaufserlöse****a) Stromversorgung****Mengen und Mengenanteile**

	2022		2021	
	MWh	%	MWh	%
Tarifkunden	22.702	50%	21.751	36%
Sondervertragskunden	13.069	29%	16.765	28%
	35.771	78%	38.516	64%
Abgabe außerhalb des eigenen Netzgebietes einschließlich Weiterverteiler	6.548	14%	18.317	31%
Abgabe an die Bäder Quedlinburg GmbH	110	0%	78	0%
Abgabe an die Stadt	1.939	4%	1.991	3%
Außenlieferungen	44.368	97%	58.902	98%
Eigenverbrauch	877	2%	926	2%
nutzbare Abgabe	45.245	99%	59.828	100%
Bezug und Erzeugung	-45.736	100%	-59.932	100%
Rechnerische Stromverluste	-491	1%	-104	0%
Netznutzung durch fremde Vertriebe	49.906		50.011	

**Erträge und Durchschnittserlöse**

	2022		2021	
	TEUR	ct/kWh	TEUR	ct/kWh
Tarifkunden	7.621	34	7.024	32
Sondervertragskunden	2.563	20	3.431	21
	10.184		10.455	
Abgabe außerhalb des eigenen Netzgebietes				
einschließlich Weiterverteiler	1.632	25	4.001	22
Abgabe an die Bäder Quedlinburg GmbH	42	38	20	26
Abgabe an die Stadt	476	25	468	24
Außenlieferungen	12.334	28	14.944	25
Eigenverbrauch	302	34	211	23
nutzbare Abgabe	12.636	28	15.155	25
Abzüglich Stromsteuer	701	2	975	2
Bezug und Erzeugung	12.597	28	13.142	22
Rohgewinn	-662	-2	1.038	2
Netznutzung durch fremde Vertriebe	4.530	9,1	4.251	8,5

**b) Gasversorgung****Mengen und Mengenanteile**

	2022		2021	
	MWh	%	MWh	%
Sondervertragskunden	18.749	10%	20.887	10%
Sonderabkommen	88.048	48%	97.753	46%
	106.797	58%	118.640	56%
Abgabe außerhalb des eigenen Netzgebietes				
einschließlich Weiterverteiler	24.835	14%	26.719	13%
Abgabe an die Stadt	2.791	2%	3.528	2%
Außenlieferungen	134.423	73%	148.887	71%
Eigenverbrauch				
nutzbare Abgabe	50.368	28%	58.959	28%
nutzbare Abgabe	184.791	101%	207.846	99%
Bezug				
rechnerische Gasgewinne/-verluste	183.046	100%	210.354	100%
rechnerische Gasgewinne/-verluste	-1.745	-1%	2.508	1%
Netznutzung durch fremde Vertriebe	65.075		77.671	

**Erträge und Durchschnittserlöse**

	2022		2021	
	TEUR	ct/kWh	TEUR	ct/kWh
Sondervertragskunden	735	3,90	820	3,90
Sonderabkommen	7.692	8,70	6.321	6,50
	8.427	7,90	7.141	6,00
Abgabe außerhalb des eigenen Netzgebietes				
einschließlich Weiterverteiler	1.516	6,10	1.281	4,80
Abgabe an die Stadt	219	7,80	198	5,60
Außenlieferungen	10.162	7,60	8.620	5,80
Eigenverbrauch				
nutzbare Abgabe	4.171	8,30	1.925	3,30
abzgl. Energiesteuer	739	0,40	819	0,40
abzgl. Regulierungskonto	307		307	
Bezug und Erzeugung	9.891	5,40	5.830	2,80
Rohgewinn	3.396	1,90	3.589	1,70
Netznutzung durch fremde Vertriebe	1.071		1.319	

**c) Wärmeversorgung****Mengen und Mengenanteile**

	2022		2021	
	MWh	%	MWh	%
<b>Fernwärme</b>				
Abgabe an Fremde	25.912	71%	30.183	67%
Abgabe an die Stadt	323	1%	350	1%
	26.235	72%	30.533	68%
<b>Nahwärme</b>				
Abgabe an Fremde	2.540	7%	3.200	7%
Abgabe an die Stadt	102	0%	118	0%
	2.642	7%	3.318	7%
Nahwärme Bäder Quedlinburg GmbH	579	2%	501	1%
Berechnete Abgabe	29.456	81%	34.352	76%
Gesamteinspeisung	36.304	100%	45.071	100%
Rechnerische Verluste	-6.848	19%	-10.719	-24%

**Erträge und Durchschnittserlöse**

	2022		2021	
	TEUR	ct/kWh	TEUR	ct/kWh
<b>Fernwärme</b>				
Abgabe an Fremde	3.766	145,30	2.024	67,10
Abgabe an die Stadt	51	157,90	29	82,90
	3.817	145,50	2.053	67,20
<b>Nahwärme</b>				
Abgabe an Fremde	304	119,70	275	85,90
Abgabe an die Stadt	18	176,50	7	59,30
	322	121,90	282	85,00
Nahwärme Bäder Quedlinburg GmbH	67	115,70	43	85,80
berechnete Abgabe	4.206	142,80	2.378	69,20
Gesamteinspeisung	2.968	/	1.309	/
Rohgewinn	1.238	/	1.069	/

**2. Andere aktivierte Eigenleistungen**

EUR 107.229,87  
(i. V. EUR 132.691,84)

**3. Sonstige betriebliche Erträge**

EUR 323.373,70  
(i. V. EUR 96.338,31)

	2022	2021
	EUR	EUR
<b>Neutrale Erträge</b>		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	316.651,30	90.771,97
Eingänge auf ausgebuchte Forderungen	6.722,40	5.566,34
	323.373,70	96.338,31

**4. Materialaufwand****a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

EUR 22.382.555,13  
(i. V. EUR 18.407.739,49)

	2022 EUR	2021 EUR
Erdgaseinkauf	11.295.313,53	7.418.194,94
Stromeinkauf	10.697.729,03	10.738.756,67
sonstiger Materialverbrauch	389.512,57	250.787,88
	22.382.555,13	18.407.739,49

**b) Aufwendungen für bezogene Leistungen**

EUR 1.722.355,40  
(i. V. EUR 1.361.043,05)

	2022 EUR	2021 EUR
Konzessionsabgaben	738.045,59	750.557,52
Fremdleistungen für Instandhaltungen	449.811,35	511.593,41
Zuführung zur Rückstellung für den Rückbau Gasnetz	449.080,00	0,00
Fremdleistungen für Weiterberechnungen	56.054,31	66.897,99
Reparaturen	29.364,15	31.994,13
	1.722.355,40	1.361.043,05

**5. Personalaufwand****a) Löhne und Gehälter**

	EUR	3.860.448,57
	(i. V. EUR	4.061.328,82)

	2022	2021
	EUR	EUR
Vergütungen	3.832.965,17	4.016.395,03
Veränderung der Rückstellung für Arbeitszeitmodelle	-685,00	-9.333,00
Veränderung übrige Personalarückstellungen	26.650,12	52.804,72
Sachbezüge	1.518,28	1.462,07
	<u>3.860.448,57</u>	<u>4.061.328,82</u>

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung**

	EUR	839.807,68
	(i. V. EUR	1.082.648,03)

	2022	2021
	EUR	EUR
Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung	723.091,35	751.891,30
Unterstützungskassenbeiträge	154.277,65	161.754,05
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	36.000,00	38.100,00
Veränderung Rückstellung Unterdeckung Zusatzversorgungskasse	-73.484,00	131.078,00
Veränderung Pensionsrückstellungen	-77,32	-175,32
	<u>839.807,68</u>	<u>1.082.648,03</u>

**6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	EUR	1.787.831,00
	(i. V. EUR	1.859.285,84)

<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	EUR	1.456.937,99
	(i. V. EUR	1.512.365,45)

	2022 EUR	2021 EUR
Dienst- und Fremdleistungen	338.684,68	359.578,07
EDV-Aufwendungen	323.744,20	301.318,79
Werbe-, Sponsoring- u. ä. Aufwendungen	163.162,85	188.976,34
Porti, Telekommunikations-, Zahlungsverkehrsaufwand	162.743,02	149.574,44
Mieten, Beiträge, Gebühren	139.022,26	134.581,60
Versicherungsprämien	123.386,98	70.346,74
Rechts-, Beratungs- und Prüfungsaufwendungen	101.907,32	134.948,78
Reisekosten, Bewirtungen, Ausbildungs- und Fortbildungs- u.a. Aufwendungen	50.062,40	44.481,21
Spenden	5.350,00	4.000,00
Übrige	42.062,53	59.965,15
	1.450.126,24	1.447.771,12
<b>Neutrale Aufwendungen</b>		
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen	6.811,75	44.710,91
Verluste aus Anlagenabgängen	0,00	19.883,42
	6.811,75	64.594,33
	1.456.937,99	1.512.365,45

<b>8. Erträge aus Beteiligungen</b>	EUR	10.360,00
	(i. V. EUR	0,00)

<b>9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	EUR	24.252,11
	(i. V. EUR	19.172,80)

	2022 EUR	2021 EUR
Zinserträge aus Liquiditätshilfen für die Bäder Quedlinburg GmbH	20.377,25	16.721,73
Abzinsung von Rückstellungen	1.632,00	0,00
Übrige	2.242,86	2.451,07
	24.252,11	19.172,80

<b>10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	EUR	119.961,58
	(i. V. EUR	127.168,37)

	2022	2021
	EUR	EUR
Darlehenszinsen	118.711,58	123.925,37
Aufzinsung von Rückstellungen	1.250,00	3.243,00
	119.961,58	127.168,37

<b>11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	EUR	714,36
	(i. V. EUR	2.867,11)

<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	EUR	1.084.254,39
	(i. V. EUR	2.363.265,11)

<b>13. Sonstige Steuern</b>	EUR	403.212,20
	(i. V. EUR	445.718,77)

	2022	2021
	EUR	EUR
Energiesteuer (Eigenanteil)	370.237,13	422.302,06
Stromsteuer (Eigenanteil)	10.208,01	9.741,64
Grundsteuer	9.135,63	9.170,98
Kraftfahrzeugsteuer	3.953,00	3.953,00
Sonstige	9.678,43	551,09
	403.212,20	445.718,77

<b>14. Ausgleichszahlungen an Minderheitsgesellschafter</b>	EUR	8.000,00
	(i. V. EUR	15.399,30)

<b>15. Aufwendungen aus Gewinnabführung</b>	<u>EUR</u>	<u>673.042,19</u>
	(i. V. EUR	1.702.147,04)
<b>16. Jahresüberschuss</b>	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	(i. V. EUR	200.000,00)
<b>17. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	(i. V. EUR	200.000,00)
<b>18. Bilanzgewinn</b>	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	(i. V. EUR	0,00)

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## Elektronische Kopie für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

50261  
09/2016

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Elektronische Kopie

[WWW.EBNERSTOLZ.DE](http://WWW.EBNERSTOLZ.DE)